

Bericht
über die Prüfung des
Gesamtabschlusses der Stadt Münster
zum 31.12.2017

Rechnungsprüfungsausschuss /
Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Albersloher Weg 33
48155 Münster**

**Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00
Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13**

e-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Prüfungsauftrag	4
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfung	5
4	Grundsätzliche Feststellungen	6
4.1	Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabschlusses	6
4.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter	7
4.3	Unregelmäßigkeiten	7
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabschluss	8
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
5.1.1	<i>Rechtsgrundlagen der Gesamtabschlussrechnungslegung</i>	8
5.1.2	<i>Vorjahresabschluss</i>	8
5.1.3	<i>Konsolidierungskreis</i>	9
5.1.4	<i>Gesamtabschlussstichtag</i>	11
5.1.5	<i>Ordnungsmäßigkeit von Abschlüssen, die in den Gesamtabschluss einbezogen wurden</i>	12
5.1.6	<i>Konsolidierungsmaßnahmen</i>	12
5.1.7	<i>Einbezug nach der At-Equity-Methode</i>	13
5.1.8	<i>Einbezug nach der Methode At Cost</i>	13
5.1.9	<i>Gesamtabschlussbuchführung</i>	13
5.1.10	<i>Beurteilung des Gesamtabschlusses</i>	14
5.2	Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	15
5.2.1	<i>Gesamtaussage des Gesamtabschlusses</i>	15
5.2.2	<i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i>	15
6	Bestätigungsvermerk	15

<u>Anlage:</u>	Gesamtabschluss der Stadt Münster
	-Gesamtergebnisrechnung
	-Gesamtbilanz
	-Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung
	-Gesamtlagebericht

1 Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen neben dem Einzelabschluss jährlich einen Gesamtabschluss aufzustellen. Wie ein Konzernabschluss fasst der Gesamtabschluss die Rechnungsergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche mit denen der Kernverwaltung zusammen. Damit soll ein umfassendes und der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche entstehen und zwar so, als wäre der gesamte Konzern ein einziges Unternehmen. Die Resultate aus wechselseitigen Leistungsbeziehungen und gesellschaftsrechtlichen Einflüssen werden im Gesamtabschluss dabei weitestgehend eliminiert.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2017 wurde am 11.03.2019 vom Kämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt.

Danach nahm der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 03.04.2019 den Gesamtabschluss zur Kenntnis und verwies ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung (V/0124/2019). Der Gesamtabschluss des Jahres 2017 wurde mit einer Verspätung von mehr als 6 Monaten vorgelegt.

Die Fristüberschreitung wird darauf zurückgeführt, dass sich vorgelagerte Arbeiten in Bezug auf die Aufstellung des städtischen Einzelabschlusses verzögerten. Mit der Neuorganisation im Amt für Finanzen und Beteiligungen erwartet die Verwaltung eine Entzerrung von Haushaltsplanung, -abwicklung und Jahresabschlusserstellung. Hierdurch sollen u.a. die Jahresabschlussarbeiten und in Folge dessen auch die Aufstellung des Gesamtabschlusses beschleunigt werden.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW stellte mit Schreiben vom 15.02.2019 - Az. 304 – 48.12.02/99 – 765/18(60) – bezüglich des Inkrafttretens des 2. NKFVG klar, dass die neuen Regeln erstmals auf den Jahresabschluss bzw. Gesamtabschluss zum 31.12.2019 anzuwenden sind. Demgegenüber sind die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, seit dem 1. Januar 2019 in Kraft und finden daher auch auf die Prüfung der Abschlüsse vergangener Jahre Anwendung.

2 Prüfungsauftrag

Gemäß § 102 Abs. 11 Gemeindeordnung NRW (GO NRW n.F.) i.V.m. 317 HGB ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

In die Prüfung des Gesamtabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die maßgeblichen Bestimmungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Eindrücken in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

In die Prüfung müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind, was bei den städtischen Beteiligungen, Sondervermögen und rechtlich unselbständigen Stiftungen regelmäßig der Fall ist.

Über Art und Umfang der Prüfung durch das AWR sowie über das Ergebnis der Prüfung ist nach § 102 Abs. 8 GO NRW (n.F.) i.V.m. §§ 321 und 322 HGB ein Prüfungsbericht zu erstellen, in den der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung aufzunehmen ist.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2017 einschließlich Lagebericht und Anhang. Das AWR prüfte hier gemäß § 102 GO NRW (n.F.), ob bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Lagebericht, Anhang mit Kapitalflussrechnung – die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen eingehalten wurden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung durch das AWR ist gemäß § 102 GO NRW (n.F.) durchgeführt worden. Dabei lehnte das AWR die Prüfung an die vom Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung an und stützt sich auf die vom IDW entwickelten besonderen Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilabschlussprüfern) - IDW PS 320 n.F. Daneben beachtete das AWR die Leitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) zur Prüfung von kommunalen Gesamtabschlüssen – IDR 300.

Das AWR plante die Prüfung und führte sie so durch, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlansagen sind.

Die Prüfung umfasste insbesondere die

- Einhaltung formaler Anforderungen an den Gesamtabschluss
- Bestimmung des Konsolidierungskreises
- Entwicklung der Meldedateien der voll zu konsolidierenden Unternehmen aus ihren Einzelabschlüssen bzw. dem Konzernabschluss des Teilkonzerns Stadtwerke
- Einhaltung des Einheitsgrundsatzes bei Stichtag, Ausweis und Bewertung
- Übernahme der Formularabschlüsse (Reporting Packages) in die Konzernbuchführung
- Plausibilität von Anpassungsbuchungen
- Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen, i.E.
 - einseitige Eliminierungen
 - Kapitalkonsolidierung
 - Schuldenkonsolidierung
 - Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Anwendung der At-Equity-Bewertung
- Einbezug von Beteiligungen nach der At-Cost-Methode

- Vollständigkeit und Verständlichkeit des Konzernanhangs
- Ordnungsmäßigkeit der Kapitalflussrechnung
- Wahrheitsgehalt der Darstellungen im Lagebericht

Sofern einzelne Abschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, überzeugte sich das AWR von der Einhaltung der Voraussetzungen zur Weiterverwendung dieser Abschlüsse.

Den Gesamtanhang prüfte das AWR darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht wiederum wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft. Daneben vergewisserte sich das AWR davon, dass der Gesamtlagebericht mit den Kernaussagen der konsolidierten Abschlüsse in Einklang steht.

Die Prüfung wurde im Zeitraum von der 13. KW - 16. KW 2019 durchgeführt.

Der Prüfung liegt ein umfassendes Prüfungskonzept zu Grunde, das Auskunft über die Strategie, die Art und den Umfang der unterschiedlichen Prüfungsschritte gibt. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse wurden in 15 einzelnen Prüfungsvermerken dokumentiert. Die wesentlichen Inhalte der Prüfungsdokumentation wurden in diesem Bericht zusammengefasst.

Die Berichterstattung über die Prüfung orientiert sich an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei (Konzern-)Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und den Leitlinien des IDR zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR PS 260). Das AWR beschränkt sich bei der Berichterstattung auf die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung.

4 Grundsätzliche Feststellungen

4.1 Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss setzt sich aus den gesetzlich geforderten Elementen zusammen:

- Gesamtergebnisrechnung 2017
- Gesamtbilanz zum 31.12.2017
- Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung
- Gesamtlagebericht

Seine Inhalte und Darstellungen decken sich mit den Erkenntnissen, die das AWR während der Prüfung gewonnen hat. Mit dem Gesamtabschluss wird ein zutreffender Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Münster als ein einheitliches Unternehmen gegeben.

Änderungen bzw. Korrekturen der Entwurfsfassung waren nicht erforderlich. Diesem Prüfungsbericht ist der endgültig vom Rat der Stadt Münster festzustellende Gesamtabschluss 2017 beigefügt.

4.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO (a.F.). Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie den während der Prüfung gewonnenen Eindrücken.

Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Münster unter Einbindung der verselbständigten Aufgabengebiete. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Folgende Informationen sollten aus Sicht des AWR besonders hervorgehoben werden:

- Die Gesamtbilanzsumme stieg um rd. 96,3 Mio. € auf 4.213,3 Mio. €. Hiervon entfällt ein Anteil von 18,7 % auf das Eigenkapital.
- Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Berichtsjahr rd. 1.800,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu einer Steigerung von rd. 101,3 Mio. €.
- Die ordentlichen Gesamtaufwendungen hingegen stiegen stärker. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 109,1 Mio. € auf 1.757,4 Mio. €.
- Im Ergebnis dieser Entwicklung sank das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit um rd. 7,8 Mio. € auf 43,5 Mio. €. Im Vorjahr betrug das Ergebnis an dieser Stelle noch rd. 51,3 Mio. €.
- Die Belastungen aus dem Finanzergebnis i.H.v. -16,6 Mio. € fielen im Berichtsjahr um 13,4 Mio. € niedriger aus.
- In Folge dessen errechnet sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Gesamtüberschuss i.H.v. rd. 26,9 Mio. €. Dem stand im Vorjahr ein Überschuss i.H.v. rd. 25,4 Mio. € gegenüber.

4.3 Unregelmäßigkeiten

Die Prüfung des AWR erstreckt sich gem. § 102 Abs. 13 GO NRW auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen sowie ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Hierbei beschränkte sich das AWR auf die Einhaltung derjenigen Rechnungslegungsnormen, die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes maßgeblich sind.

Neben der Fristüberschreitung bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses erkannte das AWR während seiner Prüfung des Gesamtabchlusses keine weiteren Sachverhalte, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung

Auf den Gesamtabchluss sind gemäß § 49 GemHVO (a.F.) die zentralen Vorschriften zum Aufbau und Inhalt von Bilanz, Ergebnisrechnung, zur Bewertung von Vermögen und Schulden sowie zum jährlichen Abschluss - §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO (a.F.) - entsprechend anzuwenden, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist.

Die Art der Zusammenfassung von Rechnungsergebnissen der Kernverwaltung mit denen der verselbständigten Aufgabenbereiche wird in § 50 GemHVO (a.F.) geregelt. Dabei richten sich die Konsolidierungsmethoden wiederum nach den Vorschriften des Handelsrechts.

Eine städtische Gesamtabchlussrichtlinie beinhaltet darüber hinaus grundsätzliche Anweisungen. Sie ist für die Stadt Münster und die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche verbindlich und bildet die Grundlage für ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS).

Der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2017 steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen der gültigen Gesamtabchlussrichtlinie.

Ferner hatte das Innenministerium NRW im Jahr 2009 ein Modellprojekt „NKF-Gesamtabchluss“ initiiert, um aus einer modellhaften Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des § 116 GO NRW Leitlinien für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Integration der komplexen Beteiligungsstrukturen in eine konsolidierte Gesamtrechnung für den Konzern Kommune zu entwickeln. In diesem Modellprojekt wirkten die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Städte Essen, Solingen und Lippstadt sowie der Kreis Unna als Modellkommunen mit. Das Modellprojekt wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fachlich begleitet. Im Ergebnis entstand ein Leitfaden, der als Arbeitshilfe diente, um notwendige Entscheidungen bei der Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses zu treffen.

Der Leitfaden ist dabei weder eine Rechtsvorschrift noch ein verbindlicher Erlass des Innenministeriums. Gleichwohl griff die Verwaltung der Stadt Münster im Bedarfsfall auf die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zurück, um die für die Kommunalverwaltung aufgezeigten Vereinfachungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die Verfahrensweise zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2017 ist zweckmäßig. Die Meldedaten mit den vorgeprüften Formularabschlüssen sowie sämtliche Buchungen hinsichtlich der Eliminierung und Konsolidierung von Geschäftsvorfällen ließen sich nachvollziehen.

5.1.2 Vorjahresabschluss

Das AWR prüfte den Gesamtabchluss 2016 in der Zeit von der 05. – 08. KW 2019. Der Bericht Nr. 06/2019 beschreibt das Ziel sowie Art und Umfang der Prüfung. Auf Grund von Feststellungen war der Entwurf des Gesamtabchlusses in folgenden Bereichen zu berichtigen:

- Kapitalflussrechnung
- Aufdeckung stiller Reserven beim Grundvermögen York-Höfe
- Kapitaleinlage der Stadt Münster in die Stadtwerke Münster GmbH

Nachdem das Beteiligungsmanagement die Hinweise aufgegriffen und eingearbeitet hatte, ist der vom Rat festzustellende Gesamtabchluss 2016 fehlerfrei. Der geänderte Gesamtabchluss 2016 ist Bestandteil des Prüfungsberichtes.

Der geänderte Gesamtabchluss 2016 wurde vom Kämmerer und Oberbürgermeister bestätigt und wurde zusammen mit dem Bericht über die Prüfung des AWR in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.05.2019 vorgestellt und erörtert. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht eingehend beraten und danach einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er empfahl dem Rat, den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2016 zu bestätigen.

Danach wurde der Gesamtabchluss durch den Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 03.07.2019 bestätigt.

5.1.3 Konsolidierungskreis

Das Beteiligungsmanagement prüft für jeden Abschluss aufs Neue, ob die Beteiligungen der Stadt Münster in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind und welche Methode ggf. dabei anzuwenden ist.

Die Art des Einbezugs wird durch § 50 GemHVO (a.F.) vorgegeben. Danach sind verselbständigte Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren, wenn sie entweder unter der einheitlichen Leitung der Stadt Münster stehen oder von der Stadt Münster beherrscht werden (Control-Konzept). Sofern die Stadt Münster hingegen nur einen maßgeblichen Einfluss auf die verselbständigten Aufgabenbereiche ausübt, ist die At-Equity-Methode anzuwenden.

Wird weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt Münster ausgeübt, werden die verselbständigten Aufgabenbereiche im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bewertet.

Wenn die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen sie nicht im Gesamtabchluss konsolidiert, sondern können mit ihren Anschaffungskosten einbezogen werden.

Die Frage der Wesentlichkeit wurde auf der Grundlage von folgenden Verhältniszahlen beurteilt:

- Anteil der Beteiligung am Gesamtanlagevermögen
- Anteil der Beteiligung am Gesamteigenkapital
- Anteil der Beteiligung am Fremdkapital
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Verbindlichkeiten
- Anteil der Beteiligung an der Bilanzsumme aller betroffenen Beteiligungen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Erträgen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Aufwendungen
- Anteil der Beteiligung an der gesamten Liquidität

Lagen die Anteile einer Beteiligung unter 3 % bzw. bei mehreren Beteiligungen unter 5 %, so wurden die betreffenden Beteiligungen im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, anderenfalls erfolgte ein Einbezug at equity.

Bei der Vollkonsolidierung werden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten der einbezogenen Unternehmen nach einer Neubewertung unter Berücksichtigung der Vorgaben des NKF in voller Höhe in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Zur Vermeidung von Doppelerfassungen erfordert die Vollkonsolidierung eine Kapitalkonsolidierung, eine Schuldenkonsolidierung sowie die Verrechnung von sich entsprechenden Aufwendungen und Erträgen.

Demgegenüber vereinfacht die At-Equity-Methode den Einbezug des verselbständigten Aufgabenbereiches, indem der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Tochterunternehmen fortgeschrieben und dieser Wert in den Gesamtabchluss übernommen wird.

Beim Gesamtabchluss 2017 setzt sich der Konsolidierungskreis neben der Stadt Münster aus folgenden Unternehmen zusammen:

◇ Verbundene Unternehmen / voll zu konsolidieren:

	GA 2016	GA 2017
Stadtwerke Münster GmbH-Teilkonzern	Voll	Voll
Wohn- und Stadtbau GmbH	Voll	Voll
AWM	Voll	Voll

Alle drei Unternehmen sind sowohl hinsichtlich ihres Einzelwertes (> 3%) als auch in ihrer Gesamtheit von Bedeutung (>5%) und bilden daher den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

◇ Assoziierte Unternehmen / Bewertung At-Equity-Methode:

	GA 2016	GA 2017
Citeq	at equity	at equity
Theater Münster	at equity	at equity
Messe und Cong. Centrum Halle Münsterland GmbH	at equity	at equity
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	at equity	at equity

Sämtliche nach der At-Equity-Methode berücksichtigte Unternehmen sind hinsichtlich ihrer Einzelwerte (< 3%) zwar als von untergeordneter Bedeutung einzustufen. Die Gesamtheit aller Unternehmen überstieg allerdings den Grenzwert von 5 %, so dass die vier oben genannten Unternehmen nicht at cost sondern at equity einbezogen wurden.

◇ Einbezug at cost:

	Anteil %	GA 2016	GA 2017
<i>aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen</i>			
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	100,00	at cost	at cost
Münster Marketing	100,00	at cost	at cost
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	85,00	at cost	at cost

	Anteil %	GA 2016	GA 2017
<i>aus dem Kreis der assoz. Unternehmen</i>			
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	33,33	at cost	at cost
Airport Park FMO GmbH	33,33	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der übrigen Beteiligungen</i>			
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	10,00	at cost	at cost
Institut für vergleichende Stadtgeschichte IStG GmbH	10,00	at cost	at cost
Chemisches und Veterinäruntersu- chungsamt Münster-Emscher-Lippe	6,25	---	at cost
Regionalverkehr Münsterland GmbH	4,02	at cost	at cost
Westfälisches Pferdemuseum GmbH	1,00	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der Sondervermögen</i>			
Hüfferstiftung	-----	at cost	at cost
Stiftung Generalarmenfonds	-----	at cost	at cost
Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	-----	at cost	at cost

Die Unternehmen aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen (beherrschender Einfluss, > 50%) sowie die Unternehmen aus dem Kreis der assoziierten Unternehmen (20-50 %) wurden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung at cost im Gesamtabschluss berücksichtigt. Gleiches gilt für die unselbständigen Stiftungen.

Die Gesellschaften RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, IStG GmbH, Regionalverkehr Münsterland GmbH und Westfälisches Pferdemuseum GmbH hingegen wurden wegen ihres niedrigen Beteiligungsanteils (< 20 %) nur at cost, d.h. mit ihren Anschaffungswerten in den Gesamtabschluss einbezogen.

Aus Sicht des AWR ist die Vorgehensweise zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises nicht zu beanstanden. Gegenüber der letzten Prüfung ergaben sich keine Veränderungen. Die Berechnungen waren übersichtlich und nachvollziehbar belegt. Die diesbezüglichen Angaben im Gesamtabschluss entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten.

5.1.4 Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschlussstichtag 31.12.2017 entspricht dem Stichtag des Mutterunternehmens Stadt Münster. Die Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden alle gesetzesgemäß auf diesen Stichtag aufgestellt und auf dieser Grundlage in den Gesamtabschluss einbezogen.

Bei den assoziierten Betrieben, die nach der At-Equity Methode einbezogen werden, kann gem. § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 312 Abs 6 HGB der jeweils letzte Jahresabschluss herangezogen werden, auch wenn der Stichtag – wie im Fall des Theaters Münster - abweicht. Ein Zwischenabschluss brauchte für den Gesamtabschluss 2017 folglich nicht erstellt zu werden.

5.1.5 Ordnungsmäßigkeit von Abschlüssen, die in den Gesamtabchluss einbezogen wurden

Die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche brauchen gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW (a.F.) nicht in die Prüfung des AWR einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften bereits geprüft worden sind. Das AWR vergewisserte sich daher davon, dass sämtliche Abschlüsse bereits einer gesetzlichen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfung unterzogen wurden. Es lagen Prüfungsberichte mit einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vor.

Ferner impliziert der bei Aufstellung des Gesamtabchlusses zu beachtende Grundsatz der Einheitlichkeit Regeln, wie die Einzelabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche beschaffen sein müssen, damit sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Etwaige Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit in den Kommunalbilanzen und der Ergebnisrechnung nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen, um das Zahlenwerk der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Bereiche für die Erstellung des Summenabschlusses zu vereinheitlichen.

Die für den Gesamtabchluss relevanten Überleitungsrechnungen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden im Rahmen einer erweiterten Jahresabschlussprüfung bereits einer kritischen Durchsicht durch den jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaft unterzogen.

Sie bestätigten, dass die Überleitungen auf NKF in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 116 GO NRW (a.F.) und der dazu beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Münster erstellt wurden.

Aus diesem Grunde unterzog das AWR die Formularabschlüsse der voll konsolidierten Betriebe nur noch einer weiteren Plausibilitätsprüfung. Hierbei hinterfragte das AWR die Angaben zur Anpassung der Abschlüsse an die im Konzern Stadt Münster geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die diversen Umgruppierungen. Es ergaben sich dabei keine Beanstandungen.

5.1.6 Konsolidierungsmaßnahmen

Im Anhang des Gesamtabchlusses wurden die jeweiligen Konsolidierungsmethoden wahrheitsgemäß erläutert.

Zu Beginn der Konsolidierung identifizierte die Verwaltung diejenigen Geschäftsvorfälle, die in den jeweiligen Einzelabschlüssen bilanziert waren, aber im Gesamtabchluss wegen des Einheitsgedankens des Gesamtabchlusses keinen Bestand haben. Sie wurden aus dem Gesamtabchluss abgegrenzt. Ein Beispiel hierfür sind die Rückstellungen für die an die Stadt Münster zu entrichtenden Gewerbesteuern oder Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die die Stadt Münster für die an die im Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen gezahlten Zuwendungen gebildet hat.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Vergleichbare Vermögenspositionen im Konsolidierungskreis wurden einheitlich auf der Grundlage des NKF bewertet. Ansonsten wurden betriebsspezifische Besonderheiten aus den Einzelabschlüssen übernommen. Danach wurden die Kapitalverflechtungen der in den engeren Konsolidierungskreis einbezogenen Betriebe untereinander aufgelöst, um eine Doppelerfassung der korrespondierenden Werte im Gesamtabchluss zu vermeiden. Die durch die Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden über einen Zeitraum von 15 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

Die Schuldenkonsolidierung bewirkte ordnungsgemäß eine Eliminierung von wechselseitigen Ausleihungen, Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden untereinander entstandene Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet.

Von einer Eliminierung etwaiger Zwischenergebnisse wurde gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO (a.F.) bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme davon stellt die Aufdeckung von stillen Reserven aus der Übertragung des Grundvermögens der York-Höfe von der Stadt Münster auf die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH dar.

Die Kapitalkonsolidierung, die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert. Auftretende Differenzen wurden durch den Abgleich von Salden so weit wie möglich aufgeklärt.

5.1.7 Einbezug nach der At-Equity-Methode

Die Beteiligungen der Stadt Münster an den Unternehmen citeq, Westfälischer Zoologischer Garten GmbH, das Theater Münster und die Messe und Congress Center Halle Münsterland GmbH wurden nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen. Danach wurde der Wert der Beteiligung jeweils mit dem auf die Stadt Münster am 31.12.2017 entfallenden Anteil am Eigenkapital des Unternehmens bilanziert. Soweit sich Abweichungen zu den im Einzelabschluss der Stadt Münster geführten Bilanzansätzen ergaben, kam es zu entsprechenden Korrekturbuchungen. Die Bewertung war in nachvollziehbarer Weise dokumentiert.

5.1.8 Einbezug nach der Methode At Cost

Bei den Beteiligungen und Sondervermögen, die nach der Methode At Cost in den Gesamtabchluss einbezogen wurden, übernahm man die historischen Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss der Stadt Münster 31.12.2017 in den Gesamtabchluss. Die Bewertung und Bilanzierung führte zu keinen Einwendungen seitens der Prüfung.

5.1.9 Gesamtabchlussbuchführung

Das NKF verpflichtet die Kommunen nicht dazu, den Gesamtabchluss auf der Grundlage einer eigenständigen Gesamtbuchführung aufzustellen, in der die einzelnen Geschäftsvorfälle des Konzerns Stadt Münster wie für den Einzelabschluss sachlich und zeitlich geordnet nachgehalten werden. Vielmehr wird bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auf die vorliegenden Einzelabschlüsse der einbezogenen Betriebe zurückgegriffen und es werden verschiedene Anpassungen vorgenommen.

Gleichwohl sind die jeweiligen Arbeitsschritte zur Aufstellung des Gesamtabchlusses klar und verständlich zu dokumentieren, denn die Anforderungen an die Dokumentation der Aufstellung des Gesamtabchlusses ergeben sich aus dem Bedeutungszusammenhang des § 116 Abs. 6 GO NRW.

Es gibt eine Richtlinie für den Gesamtabchluss, in der die einzelnen Arbeitsschritte und Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses festgelegt wurden. Sie enthält daneben die zentralen Vorgaben für eine einheitliche Kontierung und Bewertung. Neben den gesetzlichen Bestimmungen der GO zur Aufstellung des Gesamtabchlusses stellt die Gesamtabchlussrichtlinie die maßgebliche Grundlage für ein funktionstüchtiges Internes Kontrollsystem (IKS) dar. Diese Maßgaben wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2017 eingehalten.

Zur Steuerung und Überwachung der Konsolidierungsschritte setzt die Verwaltung seit dem Haushaltsjahr 2015 das Softwareprodukt LucaNet (Version 10) ein. Dem AWR liegt eine Bescheinigung über eine aktuelle Softwareprüfung vor, die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG auf der Grundlage des IDW PS 880 durchgeführt wurde.

Die Prüfung beachtete u.a. die im Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 14.11.2014 veröffentlichten Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form.

Nach den Ergebnissen der Prüfung ermöglicht die geprüfte Software mit hinreichender Sicherheit und bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsgemäße Konsolidierung.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2017 ist das Ergebnis eines geordneten und systemgestützten Aufstellungsverfahrens. Die Aufbereitung und Vereinheitlichung der in den Abschluss einbezogenen Einzelabschlüsse, die Übernahme der Rechnungsergebnisse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen waren nachvollziehbar dokumentiert und nicht zu beanstanden.

5.1.10 Beurteilung des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss 2017 umfasst die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, den Anhang mit Kapitalflussrechnung und den Lagebericht. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses beachtete die Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen entwickelt. Die angewendeten Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert.

Der Gesamtanhang enthält alle gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben. Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt einen Überblick über den am 31.12.2017 bestehenden Finanzmittelfonds und die Zahlungsströme, die zur Veränderung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr führten.

Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards und vermittelt den cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den cash-flow aus der Investitionstätigkeit sowie den cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Kapitalflussrechnung wurde derivativ, d.h. durch Zusammenrechnung der Kapitalflussrechnungen der einbezogenen Unternehmen ermittelt. Hierbei berücksichtigte die Verwaltung soweit wie möglich die Auswirkungen auf die Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, die sich bei den Konsolidierungsmaßnahmen ergaben.

5.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

5.2.1 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Die Bilanzsumme des Gesamtabchlusses beläuft sich am Stichtag 31.12.2017 auf 4.213.293.028,86 € (Vorjahr: 4.116.969.103,87 €).

Im Haushaltsjahr 2017 schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster mit einem Überschuss i.H.v. 26.910.195,93 € (Vorjahr: 25.370.520,64 €) ab.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Ansatz- und Bewertungsunterschiede in den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden für den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2017 vereinheitlicht. Dabei stellt die GemHVO NRW die maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundlagen für den vorliegenden Gesamtabchluss dar.

Die gesetzlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie wurden im Anhang hinreichend erläutert.

6 Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2017 bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung und Gesamtlagebericht gem. § 102 GO NRW (n.F.) geprüft. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen bediente er sich dabei der örtlichen Rechnungsprüfung.

Auf der Grundlage der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss für den Gesamtabchluss 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2017 einschließlich Anhang wurde unter Beachtung des § 317 HGB geprüft. Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der vom Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt und stützt sich auf die vom IDW entwickelten besonderen Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilabschlussprüfern) - IDW PS 320 n.F. Ferner berücksichtigte das AWR die vom Institut der Rechnungsprüfer entwickelten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR 300) und zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (PS 260).

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse aus den prozessbegleitenden Prüfungen, Kenntnisse über die Tätigkeit der verselbständigten Aufgabenbereiche und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Münster sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht beurteilt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf der Grundlage der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

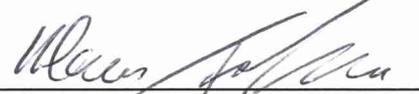
Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster einschließlich der verselbständigen Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, den 18.09.2019.....



Raimund Köhn
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Münster, den 18.09.2019.....



Klaus Frohne
Leiter des Amtes für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision

Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2017

**Gesamtergebnisrechnung
vom 01.01. – 31.12.2017**

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster 2017

		2017 EUR	2016 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	586.686.785,64	564.135.582,42
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.097.294,28	142.731.282,96
3.	+ Sonstige Transfererträge	20.978.176,34	15.979.555,30
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.264.426,71	159.887.570,49
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	603.118.214,54	551.512.342,45
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.583.977,16	188.684.504,27
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.432.711,41	58.294.527,76
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	12.880.778,16	13.288.352,46
9.	+/- Bestandsveränderungen	9.886.424,39	5.077.486,03
10.	= Ordentliche Erträge	1.800.928.788,63	1.699.591.204,14
11.	- Personalaufwendungen	355.244.400,98	341.987.888,81
12.	- Versorgungsaufwendungen	31.468.157,08	24.060.049,62
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	524.186.730,85	470.767.013,30
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	147.958.182,14	163.642.486,32
15.	- Transferaufwendungen	575.865.931,36	537.814.741,32
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.738.912,25	109.995.508,13
17.	= Ordentliche Aufwendungen	1.757.462.314,66	1.648.267.687,50
18.	= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	43.466.473,97	51.323.516,64
19.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	29.044,77	0,00
19.	+ Beteiligungserträge	13.926.605,16	6.932.495,29
20.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	548.964,08	600.805,07
21.	- Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	351.116,64
22.	- Zinsaufwendungen- und sonstige Finanzaufwendungen	31.060.892,05	33.135.179,72
23.	= Gesamtfinanzergebnis	-16.556.278,04	-25.952.996,00
24.	= Ordentliches Gesamtergebnis	26.910.195,93	25.370.520,64
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
28.	= Gesamtjahresüberschuss Ordentliches Gesamtergebnis	26.910.195,93	25.370.520,64

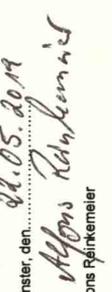
**Gesamtbilanz
zum 31.12.2017**

Gesamtbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2017

		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände		3.726.979.030,97	3.686.329.676,66	788.420.665,06	754.276.544,54
Geschäfts- oder Firmenwerte		69.052.253,39	82.665.810,99	694.111.168,92	673.695.212,93
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		60.427.626,74	72.002.744,34	1.306.000,00	1.306.000,00
Sachanlagen		8.624.626,65	10.665.066,65	66.093.300,21	53.904.810,97
Urbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.539.588.592,22	3.486.649.915,95	3.486.649.915,93	25.370.520,64
Grünflächen		237.806.645,01	231.783.734,81	1.317.296.457,68	1.330.809.583,79
Ackerland		129.928.889,93	126.353.103,85	671.151.805,91	686.483.317,05
Wald, Forsten		36.420.754,25	33.887.927,04	626.973.729,24	645.000.675,66
Sonstige bebaute Grundstücke		10.239.665,96	10.249.158,73	12.220.359,48	11.418.744,34
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		61.219.614,87	61.313.545,19	626.973.729,24	645.000.675,66
Kinder- und Jugendeinrichtungen		1.199.870.984,42	1.174.409.871,64	12.220.359,48	11.418.744,34
Schulen		65.873.653,52	66.647.857,87	6.950.563,05	7.906.846,74
Wohnbauten		359.308.282,00	353.211.661,65	703.718.914,54	679.901.800,11
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		193.650.323,00	184.600.507,87	560.523.899,00	531.684.009,00
Infrastrukturvermögen		580.838.725,90	569.948.844,25	42.869.604,17	44.527.484,43
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		1.761.331.163,52	1.776.153.341,70	3.218.500,15	3.266.102,25
Brücken und Tunnel		315.796.475,63	315.756.181,67	84.288.312,41	88.970.459,78
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		40.045.970,50	41.258.586,31	1.335.963.277,42	1.279.381.264,26
Erwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00	0,00	1.095.513.732,04	1.075.802.557,62
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlage		671.581.503,40	680.496.279,42	39.817.537,74	14.029.129,00
Stromversorgungsanlagen		529.195.700,71	548.345.777,34	625.243,00	649.403,96
Gasversorgungsanlagen		70.010.424,76	28.781.348,00	58.758.907,10	57.150.138,09
Wasserversorgungsanlagen		35.257.272,67	30.122.480,52	141.247.857,54	131.750.035,69
Wärmeversorgungsanlagen		31.154.281,37	31.380.256,31	67.893.714,16	72.599.911,17
Abfallbeseitigungsanlagen		16.967.282,82	14.738.415,49		
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		20.285.973,66	19.490.230,31		
Bauten auf fremden Grund und Boden		6.152.996,79	8.440.291,17		
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		15.381.191,36	15.365.066,64		
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		128.346.364,21	126.716.480,80		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		45.493.765,21	43.180.859,36		
Geldwerte Anzahlungen und Anlagen im Bau		144.405.281,70	112.601.289,83		
Finanzanlagen		119.338.165,36	117.013.949,97		
Anteile an verbundenen Unternehmen		33.545.558,70	32.814.788,28		
Anteile an assoziierten Unternehmen		35.443.191,61	34.252.966,18		
Übrige Beteiligungen		6.366.848,66	6.361.450,00		
Sondervermögen		4.144.749,79	4.281.923,06		
Wertpapiere des Anlagevermögens		29.767.386,33	28.123.229,79		
Ausleihungen		10.070.450,27	11.198.612,41		
Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen		0,00	0,00		
Ausleihungen an Beteiligungen		7.048.193,00	7.082.193,00		
Ausleihungen an Sondervermögen		0,00	0,00		
Sonstige Ausleihungen		3.022.257,27	4.117.419,41		
Umlaufvermögen		430.488.240,72	372.732.819,10		
Vorräte		80.526.638,80	69.353.293,15		
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe Betriebsstoffe		9.152.354,06	9.597.396,12		
Waren		32.739.955,32	34.485.243,98		
Unerfüllte Erzeugnisse, unerfüllte Leistungen		27.061.931,97	25.219.564,00		
Fertige Erzeugnisse		11.523.905,84	2,00		
Geldwerte Anzahlungen für Vorräte		0,00	0,00		
Emissionsrechte		48.491,61	51.087,05		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		151.609.926,81	124.077.861,80		
Sonstige Forderungen		117.313.946,73	86.320.325,71		
Sonstige Vermögensgegenstände		34.295.980,08	35.757.536,09		
Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00		
Liquide Mittel		198.351.675,11	179.301.664,15		
Passive		4.213.293.028,86	4.116.969.103,87		
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage					
Sonderrücklage					
Ausgleichsrücklage					
Bilanzgewinn / Bilanzverlust					
Sonderposten					
Sonderposten für Zuwendungen					
Sonderposten für Beiträge					
Sonderposten für den Gebührenaussgleich					
Sonstige Sonderposten					
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen					
Rückstellungen für Depotrien und Altlasten					
Instandhaltungsrückstellungen					
Steuerrückstellungen					
Sonstige Rückstellungen					
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Sonstige Verbindlichkeiten					
Passive Rechnungsabgrenzungsposten					

Münster, den 22.05.2019

 Minister, den.....
 Markus Lewe
 Oberbürgermeister

Münster, den 21.05.2019

 Alfons Reinke
 Stadtkämmerer

**Gesamtanhang
mit Kapitalflussrechnung**

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Die Stadt Münster hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2017 einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabschluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche entspricht dem Kalenderjahr. Bei den assoziierten Unternehmen wurde der jeweils letzte Jahresabschluss zugrunde gelegt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Betragsangaben erfolgen in Euro.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Stadt Münster als Mutterunternehmen selbst, sämtliche wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Münster, die im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. der „at equity“-Methode in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Konsolidierungskreis unverändert geblieben.

Auf die Stadt Münster wurden folgende Unternehmen voll konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Abfallwirtschaftsbetriebe (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Stadtwerke Münster GmbH	Münster	100,00
Wohn+Stadtbau GmbH	Münster	100,00

Die Stadtwerke Münster GmbH wurde auf **Teilkonzernerbene** in den Gesamtabschluss einbezogen.

Dadurch sind über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH folgende Gesellschaften als verbundene Unternehmen im Wege der **Vollkonsolidierung** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses gelangt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
münsterNETZ GmbH	Münster	100,00
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH	Münster	100,00
Westfälische Bauindustrie GmbH	Münster	99,00
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG	Löningen	100,00
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH	Münster	100,00

Über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH mit einem Anteil der Stadtwerke Münster GmbH am Kapital in Höhe von 50,00 % als **anteilmäßig konsolidiertes Gemeinschaftsunternehmen** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses aufgenommen.

Folgende Unternehmen der Stadt Münster wurden nach der „**at equity**“-Methode (Fortbeschreibung des Beteiligungsbuchwertes) im Gesamtabschluss berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
citeq (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
Theater Münster (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH*	Münster	92,09
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	Münster	45,40

*)In Ausübung der Wahlrechte nach § 116 Abs. 3 GO i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen Unternehmen als solche verzichtet.

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden assoziierten Unternehmen „**at equity**“ einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Nederlands-Duitse Internet Exchange B. V.	Enschede	50,00
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00
smart OPTIMO GmbH & Co. KG	Osnabrück	32,52
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Greven	35,06
items GmbH	Münster	30,58

Die folgenden Unternehmen der Stadt Münster wurden zu Anschaffungskosten „at cost“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH**	Münster	100,00
Münster Marketing (Eigenbetrieb)**	Münster	100,00
KonvOY GmbH**	Münster	100,00
Wirtschaftsförderung Münster GmbH**	Münster	85,00
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH**	Münster	66,67
AirportPark FMO GmbH**	Greven	33,33
RELIgIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	Telgte	10,00
Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH (IStG gGmbH)	Münster	10,00
Chemisches u. Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	Münster	6,25
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	4,02
Westfälisches Pferdemuseum gGmbH	Münster	1,00

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden Gesellschaften „at cost“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH**	Borkum	49,90
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG**	Münster	25,00
Westfälische Landeseisenbahn GmbH	Lippstadt	14,13
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Troisdorf	7,75
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	Troisdorf	7,75
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr – Lippe GmbH	Münster	3,57

**) In Ausübung der Wahlrechte nach § 116 Abs. 3 GO i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB sowie § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 296 Abs. 1 Nr. 3 und § 311 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen und assoziierten Unternehmen als solche verzichtet.

Über die **Wohn+Stadtbau GmbH** wurde die Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Münster als „at cost“ bewertetes Unternehmen berücksichtigt: Gem. § 116 Abs. 3 GO i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses durch die Wohn+Stadtbau GmbH verzichtet, da der Einfluss des oben genannten verbundenen Unternehmens auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (VSEF-Lage) eines etwaigen Konzerns von untergeordneter Bedeutung wäre.

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Anteile mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Ausleihungen und Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben sowie der Rechnungsabgrenzungsposten. Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ebenfalls zu Gunsten verbundener Unternehmen bereinigt.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO (siehe Handreichung zu § 50 GemHVO) i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB bei den voll zu konsolidierenden und den assoziierten Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme bildeten hierbei die aufgedeckten stillen Reserven einer Sacheinlage der Stadt Münster zugunsten der Wohn + Stadtbau GmbH.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Die **assoziierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz, auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabchluss, mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode). Die Wertansätze werden entsprechend fortgeschrieben.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Münster geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VSEF-Lage des „Konzerns Kommune“ nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Eine Anpassung der jeweiligen Einzelabschlüsse der assoziierten „at equity“ bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfolgte in Ausübung des Wahlrechts gem. § 312 Abs. 5 HGB nicht.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Münster folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 17 Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 80 Jahren), angesetzt. In begründeten Fällen wurde von den voll zu konsolidierenden Unternehmen die degressive Abschreibung, teilweise mit Übergang zur linearen Methode, vorgenommen. In Fällen von betriebsspezifischen Besonderheiten und in Fällen von einer untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Bei der Stadt Münster wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR (ohne Vorsteuer) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Ebenso wurde bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster verfahren. Bei der Wohn+Stadtbau wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 150,00 EUR im Zugangsjahr voll und Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ab 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR über 5 Jahre abgeschrieben. Die Stadtwerke Münster verbuchten Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 60,00 EUR unmittelbar in den Aufwand und schrieben Anschaffungskosten zwischen 60,00 und 410,00 EUR im Zugangsjahr voll ab. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden. Die Stadtwerke Münster haben im Geschäftsjahr 2013 die Bilanzierungsrichtlinien zur Aktivierung von Verteilungsanlagen zur Vermittlung eines die tatsächlichen Verhältnisse besser darstellenden Bildes der Vermögens- und Ertragslage in Anlehnung an das EnWG neu gefasst. Bei den Herstellungskosten für Vermögensgegenstände der Energie- und Wasser-netze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschläge für Lagergemeinkosten wurden auf 20 % festgelegt und für Regiegemeinkosten in Abhängigkeit von den maßbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen 3 % und 22 %. Insbesondere werden Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, aktiviert. Ferner wurden die Nutzungsdauern im Jahr 2014 für das Stromnetz von 25/35 Jahren auf 40 Jahre und für das Gasnetz von 30 Jahren auf 55 Jahre erhöht.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden. Die Ausleihungen wurden zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung der unfertigen Leistungen entspricht der der selbsterstellten Anlagen. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren ermittelt. Aufgrund des hohen Ermittlungsaufwandes, betriebsspezifischer Besonderheiten und aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden. Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG i.V.m. §§ 7 und 8 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz 2012) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.

Disagios wurden, soweit erkennbar, aktivisch abgegrenzt.

Das nach § 75 Abs. 3 GO bestehende Wahlrecht zur Bildung einer Ausgleichsrücklage wurde in Anspruch genommen.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als **Sonderposten** ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.

Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden müssen, wurde ein **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** gebildet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags ausreichend Rechnung getragen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt.

Bei geringfügigen Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei Konzernbetrieben kann dieser aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB beibehalten werden. Eine Bewertungsanpassung bei der Wohn+Stadtbau hat nicht stattgefunden.

Beihilfeansprüche von Beamten wurden als prozentualer Aufschlag zur Pensionsrückstellung berücksichtigt, der sich als Durchschnittswert der letzten 3 Jahre aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge errechnet.

Die Bilanzposition **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** beinhaltet im Wesentlichen die Kosten der Nachsorge/Rekultivierung der Zentraldeponien Münster (ZDM) I und II. Der Wert basiert auf einem Gutachten von der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009 und wird im Bedarfsfall an aktuelle Erkenntnisse bzw. Finanzplanungen angepasst. Deponierückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. In 2012 wurde die Bewertungsmethodik zur Ermittlung der Deponierückstellungen verfeinert, indem die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet wurde. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung ist mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

V. Angaben zu Posten der Gesamtbilanz

1. Aktiva

Anlagevermögen

Anlagevermögen	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	69,1	82,7
Sachanlagen	3.538,6	3.486,6
Finanzanlagen	119,3	117,0
Gesamt	3.727,0	3.686,3

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	60,5	72,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	8,6	10,7
Gesamt	69,1	82,7

Die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich insgesamt um 13,6 Mio. EUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung des **Geschäfts- oder Firmenwertes** aus der Kapitalkonsolidierung zurückzuführen. Es wurde eine Nutzungsdauer von insgesamt 15 Jahren zugrunde gelegt.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** (- 2,1 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen (u.a. Wegerecht) und ähnliche Rechte sowie Anwendersoftware. In allen Bereichen sind Zugänge zu verzeichnen, die aufgrund planmäßiger Abschreibungen überkompensiert werden, woraus eine Verringerung des Postens resultiert.

Sachanlagen

Sachanlagen	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	237,8	231,8
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.199,7	1.174,4
Infrastrukturvermögen	1.761,3	1.776,1
Bauten auf fremden Grund und Boden	6,2	6,4
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	15,4	15,4
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	128,3	126,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45,5	43,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	144,4	112,6
Gesamt	3.538,6	3.486,6

Die Aufgliederung der erfassten **Sachanlagen** ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 52,0 Mio. EUR.

Zu Zuwächsen kam es vor allem bei den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** (+ 31,8 Mio. EUR), die insbesondere im Bereich des Tiefbaus zu verzeichnen sind. Dies ist auf verstärkte Baumaßnahmen in diesem Bereich zurückzuführen, die im Jahre 2017 begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurden. So wurden Zugänge im Straßenbereich in Höhe von 7,2 Mio. EUR und im Bereich Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung in Höhe von 9,3 Mio. EUR bilanziert. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen werden die damit verbundenen Auszahlungen auf der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ gesammelt. Mit der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes erfolgt eine Entlastung dieser Bilanzposition im Wege der Umbuchung (Aktivtausch) auf die, dem hergestellten Vermögensgegenstand entsprechende Bilanzposition innerhalb des Sachanlagevermögens.

Der Anstieg des Bilanzpostens „**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**“ (+ 25,3 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf Fertigstellung von Wohnbauten sowie Investitionstätigkeiten im Bereich der Schulen, Bäder und Flüchtlingsunterkünfte zurückzuführen.

Das **Infrastrukturvermögen** verringerte sich um 14,8 Mio. EUR, wobei die Zuwächse bei den Strom-, Wasser- und Gasversorgungsanlagen sowie Abfallbeseitigungsanlagen durch die Abschreibungen und Abgänge (im Wesentlichen Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkung sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) überkompensiert werden.

Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	33,5	32,8
Anteile an assoziierten Unternehmen	35,4	34,2
Übrige Beteiligungen	6,4	6,4
Sondervermögen	4,1	4,3
Wertpapiere des Anlagevermögens	29,8	28,1
Ausleihungen	10,1	11,2
Gesamt	119,3	117,0

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 2,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich um die Beteiligungen an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH 24,9 Mio. EUR (Vorjahr: 24,6 Mio. EUR), der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH unverändert in Höhe von 3,6 Mio. EUR, der GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR) und der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH unverändert in Höhe von 0,04 Mio. EUR. Bei den genannten Gesellschaften wurde von dem Einbeziehungswahlrecht nach § 116 Abs. 3 GO i.V.m. § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB und § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und daher wurden diese nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabschluss mit einbezogen.

Der Posten **Anteile an assoziierten Unternehmen** beinhaltet alle Unternehmen, die über die „at equity“ Bewertung entsprechend in den Konzernabschluss einbezogen wurden (siehe dazu Punkt II. Angaben zum Konsolidierungskreis, Seite 1 ff.).

Wesentliche gehaltene **übrige Beteiligungen** bestehen an der an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG i.H.v. 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR) und an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung unverändert in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Als **Sondervermögen** werden im Wesentlichen die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR (- 0,1 Mio. EUR) ausgewiesen. Die rechtlich unselbständige und kommunal verwaltete Hüfferstiftung wird zum 31.12.2017 aufgelöst (s. Ratsvorlage V/0537/2017). Das Vermögen in Höhe von 0,2 Mio. EUR wird mit Wirkung zum 01.01.2018 als Zustiftung im Rahmen eines Namensfonds von der rechtlich selbständigen und kommunalverwalteten „Stiftung Magdalenenhospital“ übernommen und bewirtschaftet.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** (+ 1,7 Mio. EUR) beinhalten zwei langfristig gehaltene Spezialfonds, den Versorgungs- und Sanierungsfond (VUS-Fond) und den Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fond (WVR-Fond), welcher sich im Jahr 2017 durch Anteilsverkauf in Höhe von 1,5 Mio. EUR erhöht hat.

Der Posten **Ausleihungen** (- 1,1 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u.a. ein Darlehen an die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von 5,9 Mio. EUR. Die sonstigen Ausleihungen beinhalten die an die Sparkasse Münsterland Ost verpfändeten Festgeldguthaben in Höhe von 1,6 Mio. EUR (- 0,8 Mio. EUR). Diese resultieren aus der Auflösung des zur Absicherung der Altersteilzeitbürgschaft der Sparkasse Münsterland Ost bestehenden Wertpapierdepots. Des Weiteren bestehen Darlehen gegenüber der Firma "Sahle", Wohnungsfürsorgedarlehen, Kleingartendarlehen, Darlehen für junge und kinderreiche Familien sowie Existenzgründerdarlehen. Der Posten verringerte sich im Wesentlichen durch Darlehenstilgung.

Umlaufvermögen

Vorräte

Vorräte	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9,2	9,6
Waren	32,8	34,5
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	27,1	25,2
Fertige Erzeugnisse	11,5	0,0
Gesamt	80,6	69,3

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** ergab sich eine Bestandsverringerung in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Bei den **Waren** (- 1,7 Mio. EUR) werden im Wesentlichen die zum Verkauf gehaltenen Grundstücke ausgewiesen.

Der Bestand an **unfertigen Leistungen** erhöhte sich um 1,9 Mio. EUR auf 27,1 Mio. EUR. Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebs-, Heiz- und Warmwasserkosten in Höhe von 10,7 Mio. EUR sowie Erschließungskosten in Höhe von 11,5 Mio. EUR. Den Betriebskosten stehen erhaltene Anzahlungen von 11,5 Mio. EUR gegenüber.

Die Erhöhung des Bilanzpostens „**Fertige Erzeugnisse**“ ergibt sich aus der Aktivierung der drei zum Verkauf stehenden Windkraftanlagen mit einem Buchwert in Höhe von 11,5 Mio. EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen	117,3	88,3
Sonstige Vermögensgegenstände	34,3	35,8
Gesamt	151,6	124,1

Der Bilanzposten „**Forderungen**“ beinhaltet im Wesentlichen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen (aus Gebühren, Beiträgen und Steuern),
- Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozial- und Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Transferleistungen gegenüber dem Land NRW im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“),
- Privatrechtliche Forderungen (z.B. Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. Energie- und Wasserlieferungen).

In den Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde. Der hohe Anstieg der Forderungen um 29,0 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Zunahme bei den Kostenerstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von ca. 16,0 Mio. EUR sowie Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land NRW für das Projekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von 4,9 Mio. EUR zurückzuführen.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 34,3 Mio. EUR (- 1,5 Mio. EUR) sind im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt, aus überzahlten Betriebskosten sowie aus Verwalterabrechnungen und technischer Baubetreuung gegen Stiftungen enthalten.

Liquide Mittel

Die **Liquiden Mittel** in Höhe von 198,3 Mio. EUR (+ 19,0 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Festgeldkonten, Schulgirokonten, Bankguthaben, ein Kautionskonto sowie Kassenbestände. Der hohe Anstieg resultiert aus einem hohen Liquiditätsaufkommen der Stadt Münster in 2017. Die zu Zahlungszwecken nicht benötigten Mittel wurden als Festgelder mit Fälligkeitsterminen in 2018 angelegt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. EUR auf 55,8 Mio. EUR. Darin enthalten sind Disagios unverändert zum Vorjahr in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Der Posten setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- vor Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Im Wesentlichen sind dies Zahlungen für den Bereich Sozial- und Jugendhilfe, Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten für Januar 2018 sowie Betriebskostenzuschüsse für Kitas;
- Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter gem. § 43 II GemHVO.

2. Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt 694,1 Mio. EUR (+ 20,4 Mio. EUR). Die Erhöhung des Postens resultiert im Wesentlichen aus ergebnisneutralen Konsolidierungsbuchungen und durch Bewertungsanpassungen von HGB nach NKF zur Erstellung des Gesamtabchlusses, sowie durch Einstellungen der Vorjahresgewinne in die Gewinnrücklagen bei den Tochtergesellschaften.

Sonderrücklage

In gleicher Höhe wie die Aktivierung der Finanzanlage Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung besteht unverändert gegenüber dem Vorjahr die **Sonderrücklage** mit 1,3 Mio. EUR, um der Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht und der damit verbundenen Beschränkung des Eigenkapitals Rechnung zu tragen.

Ausgleichsrücklage

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) der Stadt Münster einmal ermittelte und gebildete **Ausgleichsrücklage** gem. § 75 Abs. 3 GO beträgt 66,1 Mio. EUR (+ 12,2 Mio. EUR). Die Ausgleichsrücklage dient zur Deckung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung. Solange Fehlbeträge durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige städtische Haushalt insgesamt als ausgeglichen. Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage ist zum einen auf die Zuführung des Jahresüberschusses der Stadt Münster in Höhe von 10,7 Mio. EUR aus dem Vorjahr zurückzuführen, zum anderen wurde eine Umbuchung in Höhe von 1,5 Mio. EUR aus der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage vorgenommen.

Bilanzgewinn

Der **Bilanzgewinn** beläuft sich auf 26,9 Mio. EUR (+ 1,5 Mio. EUR).

Ab dem Jahr 2015 wurde im Gesamtabchluss auf eine Gewinnverwendungsrechnung verzichtet, so dass im Jahr 2017 der Jahresüberschuss dem Bilanzgewinn entspricht.

Sonderposten

Die **Sonderposten** belaufen sich insgesamt auf 1.317,3 Mio. EUR (- 13,5 Mio. EUR). Es werden **Zuwendungen und Beiträge** von insgesamt 1.298,1 Mio. EUR (- 13,4 Mio. EUR) als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Der Sonderposten für Zuwendungen enthält auch Pauschalzuwendungen u.a. die Investitionspauschale, die Schul- und Bildungspauschale, die Sport- und die Feuerschutzpauschale. Weiterhin werden die Baukostenzuschüsse für das Strom- und Gasnetz unter der Position Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im Wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz), werden auf der Grundlage von pauschalierten Bezuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 12,2 Mio. EUR (+ 0,8 Mio. EUR) wird gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb einer Frist von vier Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

Die **Sonstigen Sonderposten** in Höhe von 6,9 Mio. EUR (- 1,0 Mio. EUR) umfassen im Wesentlichen Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen, erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stellplatzablösebeträge und Entgelte für den Hochzeitswald Münster.

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** in Höhe von 560,5 Mio. EUR (+ 28,8 Mio. EUR) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften, zusatzversorgungsrechtliche Risiken und Deputatverpflichtungen. Der Anstieg der Pensionsrückstellungen ist auf die weitere Zuführungen zum bereits vorhandenen Bestand zurückzuführen.

Weiterhin werden **Rückstellungen** für die Rekultivierung und Nachsorge von **Deponien** in Höhe von 42,9 Mio. EUR (- 1,7 Mio. EUR) ausgewiesen, die sämtliche Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen aus dem Betrieb der ZDM I und II berücksichtigen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von 3,2 Mio. EUR wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Hochbaumaßnahmen (u. a. Schulen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)
- Tiefbau (u. a. Verkehrsflächen (z. B. Fahrbahnen, Radwege, Gehwege))
- Für die unterlassene Instandhaltung der Versorgungsnetze

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von 12,8 Mio. EUR (+ 1,4 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen die erwarteten Zahlungen aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Abrechnung der Strom- und Erdgassteuer. Der Anstieg resultiert aus erwarteten höheren Steuerverpflichtungen für das Jahr 2017, Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung bei der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2012 bis 2015 und teilweise noch ausstehenden Steuerbescheiden für das Jahr 2016. Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern wurde im Gesamtabschluss verzichtet, da dies von nachrangiger Bedeutung ist und hierzu der entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff.)

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 84,3 Mio. EUR nahmen um 4,7 Mio. EUR im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ab. Während bei den Stadtwerken Münster im Berichtsjahr einige Risiken entfallen sind oder niedriger bewertet werden konnten, nahmen die Risiken bei Investitionskrediten in CHF der Stadt Münster zu.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

- Drohverlustrückstellungen (im Wesentlichen für drohende Verluste im Netzbereich sowie Risiken bei Krediten in CHF),
- Urlaubsansprüche/Arbeitszeitguthaben,
- Altersteilzeitverpflichtungen,
- ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebes,
- Sanierung Hafennordseite,
- noch anfallende Kosten für Verkaufsobjekte.

Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (ergänzt Muster § 47 GemHVO NRW) zusammengefasst dargestellt.

Art der Verbindlichkeit	31.12.2016 Mio. EUR	mit einer Restlaufzeit von			31.12.2017 Mio. EUR
		bis zu 1 Jahr Mio. EUR	1 bis 5 Jahre Mio. EUR	mehr als 5 Jahre Mio. EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.075,8	50,0	216,3	829,2	1.095,5
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14,0	39,8	0,0	0,0	39,8
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,6	0,0	0,1	0,5	0,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,2	57,7	0,7	0,4	58,8
Sonstige Verbindlichkeiten	131,8	74,3	46,0	21,0	141,2
Summe aller Verbindlichkeiten	1.279,4	221,9	263,1	851,0	1.336,0

Durch Grundpfandrechte besicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 205,4 Mio. EUR (Vorjahr: 193,5 Mio. EUR). Weiterhin wurde das zum Erwerb der Photovoltaik-Freiflächenanlage verwendete Darlehen in Höhe von 5,9 Mio. EUR durch Übertragung dieser Anlage gesichert. Durch Übertragung der beiden neuerrichteten Windkraftanlagen wurde deren in 2017 aufgenommene Finanzierungsdarlehen über 6,8 Mio. EUR abgesichert. Ein aus der Finanzierung des Windparks in Löningen resultierendes Darlehen in Höhe von 11,6 Mio. EUR wurde im Berichtsjahr vollständig getilgt.

Der Posten **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Der Bestand zum 31.12.2017 beträgt 1.095,5 Mio. EUR (+ 19,7 Mio. EUR).

Die Stadt Münster nahm im Jahre 2017 Kredite in Höhe von 2,6 Mio. EUR nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ von der NRW.BANK auf. Mit den Mitteln sollen diverse schulbezogene Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung sowie zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Münster durchgeführt werden.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betreffen fast ausschließlich die Kredite der Stadt Münster zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit. Der Bestand zum 31.12.2017 beträgt 39,8 Mio. EUR (+ 25,8 Mio. EUR).

Mit Ablauf des 30.09.2017 endete die Einlagensicherung deutscher Privatbanken für Kommunen. Aufgrund dieses Umstandes tätigte die Verwaltung vor dem Wegfall der Einlagensicherung verschiedene Geldanlagen mit unterschiedlichen Fälligkeiten. Als Folge dessen war es zur jederzeitigen Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität erforderlich, über den Jahreswechsel 2017/2018 Liquiditätskredite in Höhe von 30,0 Mio. EUR aufzunehmen. Zum 31.12.2017 betrug der Bestand 7,5 Mio. CHF bzw. 6,4 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen, die aus dem Ankauf von Grundstücken resultieren.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr. Die Erhöhung resultiert vornehmlich aus Bau- und Instandhaltungsleistungen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen enthalten:

- Investitionszuwendungen von Bund, Land und übrigen Bereichen sowie Schul- und Bildungspauschale, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden
- Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen
- Verbindlichkeiten gegen FMO aus Kapitalerhöhung FMO
- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern
- Ausgleichszahlungen bei Umlagungen nach BauG
- Vorauszahlungen der Mieter für Betriebs- und Heizkosten
- Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen für Strom
- Anzahlungen von Grundstückserwerbern
- Überzahlungen aus der Leistungsabrechnung
- Erhaltene und noch nicht verwendete Zuschüsse

Wesentliche Ursachen für die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenläufige Effekte. Im Gegensatz zu den im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Anzahlungen auf Erschließungsmaßnahmen erhöhten sich im Jahr 2017 die Ausgleichszahlungen bei Umlagungen nach BauGB, Verbindlichkeiten aus Beiträgen und Stellplatzablösebeträgen, Steuerverbindlichkeiten sowie kommunale Verpflichtungen gegenüber Dritten (insbesondere

aus Schul- und Bildungspauschale), für die bereits Finanzmittel erhalten wurden, die dafür erforderliche Leistung durch die Kommune aber noch nicht erbracht oder nicht vollständig erbracht worden ist.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 67,9 Mio. EUR (- 4,7 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezahlten Netzentgelte für das Strom- und Gasnetz, Anzahlungen, die erst im Folgejahr als Forderungen verbucht werden können, Gebühren für Grabnutzungen, erhaltene Investitionszuschüsse und Stellplatzablösebeträge.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von **Bürgschaften/Patronatserklärungen** in Höhe von 32,2 Mio. EUR (Vorjahr: 36,5 Mio. EUR), wovon 50,1 % auf die Bürgschaft zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) entfallen. Der FMO soll aufgrund des von den Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehen in seiner Finanzkraft gestärkt werden. Die bürgschaftsgesicherten Darlehen werden dann abgelöst. Die Gesellschafter haben bereits die Beschlüsse zur Umsetzung des Finanzierungskonzeptes bis einschließlich 2020 gefasst. Soweit auch die weiteren Beschlüsse gefasst werden, ist eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften nicht zu erwarten.

Weitere Bürgschaften bestehen im Wesentlichen zugunsten Technologieförderung Münster GmbH (4,5 Mio. EUR), Stiftung Magdalenenhospital (3,9 Mio. UER) sowie WFM GmbH (3,5 Mio. EUR). Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse in Form von **Grundschulden** in Höhe von 11,6 Mio. EUR (Vorjahr: 13,1 Mio. EUR). Es handelt sich um Grundschulden auf verkaufte Grundstücke (5,6 Mio. EUR), bei denen der Eigentumswechsel noch nicht im Grundbuch eingetragen ist sowie um Grundschulden für die Sicherheitsstellung für Sanierungsmaßnahmen aus dem Jahre 2011 in der Osthuesheide (6,1 Mio. EUR).

Finanzielle Verpflichtungen

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifkunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie im Wert von 182,9 Mio. EUR (Vorjahr: 171,6 Mio. EUR) geschlossen worden. Ferner beliefen sich die

Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen auf 17,3 Mio. EUR (Vorjahr: 14,0 Mio. EUR) sowie jährliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR).

Finanzielle Verpflichtungen bis zu einer Höchstgrenze von 9,8 Mio. EUR können sich aus der Beteiligung an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG durch die Investitionen in Projekte zur regenerativen Energieerzeugung ergeben. Die Höhe der möglichen finanziellen Verpflichtungen ist von den jeweils erworbenen Projekten abhängig. Bis zum 31.12.2017 wurden Investitionen in Höhe von 3,9 Mio. EUR realisiert.

Es bestehen Verpflichtungen aus Fehlbeträgen gebührenrechnender Bereiche nach § 6 Kommunalabgabengesetz in Höhe von 2,5 Mio. EUR (+ 2,0 Mio. EUR), wobei die Erhöhung im Wesentlichen aus dem Bereich „Rettungsdienst“ resultiert. Die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen nach § 44 II Nr. 7 GemHVO betragen 0,4 Mio. EUR.

Weiterhin besteht aus den mit der smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen eine Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2018 in Höhe von 8,1 Mio. EUR.

VI. Angaben zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

1. Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** resultieren sämtlich aus Erträgen der Kernverwaltung und betragen im Berichtsjahr 586,7 Mio. EUR (+ 22,6 Mio. EUR). Im Wesentlichen sind hier die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer enthalten. Hinzu kommen Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich. Während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 8,6 Mio. EUR und die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 7,0 Mio. EUR stiegen, blieben die Erträge aus Gewerbesteuer aufgrund der guten Wirtschaftslage der in Münster ansässigen Unternehmen auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Folgende Tabelle zeigt den Aufriss auf die Positionen Steuern und Ähnliche Abgaben:

Steuern und ähnliche Abgaben	2017	2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Steuern	567,4	546,6
Ähnliche Abgaben	19,3	17,5
Gesamt	586,7	564,1

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 136,1 Mio. EUR (- 6,6 Mio. EUR), die zu 89 % aus der Kernverwaltung resultieren, sind im Wesentlichen die Zuwendungen und Umlagen der Jugendhilfe mit 73,3 Mio. EUR (+ 19,3 Mio. EUR), die Auflösung von Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuwendungen in Höhe von 28,3 Mio. EUR (+ 0,9 Mio. EUR) und die Sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 18,9 Mio. EUR (+ 1,0 Mio. EUR) enthalten. Der Mehrertrag ist vor allem im Bereich der Jugendhilfe durch erhöhte Landeszuweisungen für die Träger der Kindertageseinrichtungen entstanden. Die positive Entwicklung der aufgezählten Bereiche wurde durch fehlende Schlüsselzuweisungen im Jahr 2017, die sich im Vorjahr auf 29,3 Mio. EUR beliefen, aufgezehrt. Die Schlüsselzuweisungen hängen von verschiedenen Faktoren ab und unterliegen einer Berechnungssystematik, so dass hier signifikante Schwankungen möglich sind.

Die **Sonstigen Transfererträge** in Höhe von 21,0 Mio. EUR (+ 5,0 Mio. EUR) resultieren ausschließlich aus der Kernverwaltung und setzen sich aus den Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und der sozialen Leistungen des Sozialamtes in Höhe von insgesamt 12,3 Mio. EUR (+ 1,7 Mio. EUR) und dem Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 6,3 Mio. EUR (+ 1,0 Mio. EUR) sowie sonstigen Transfererträgen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (+ 2,3 Mio. EUR) zusammen. Im Bereich des Jobcenters konnten verstärkt offene Rückzahlungsforderungen eingezogen werden, was zu einem Mehrertrag führte.

Der Posten **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 164,2 Mio. EUR (+ 4,3 Mio. EUR) setzt sich aus Gebühren und Beiträgen zusammen. Während die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der gebührenrechnenden Einrichtungen und den übrigen Bereichen gestiegen sind, sanken diese im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Vorjahresvergleich.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 603,1 Mio. EUR (+ 51,6 Mio. EUR) teilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche auf:

- Versorgung- und Verkehrsbereich
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Immobilienverkauf und -bewirtschaftung
- Abfallverwertung und -abfuhr
- BGA DSD + Containerdienst
- Betreuungstätigkeit

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen insgesamt 210,6 Mio. EUR (+ 21,9 Mio. EUR). Bei der Kinder- und Jugendhilfe lagen die Kostenerstattungen um 18,90 Mio. EUR und im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II um 14,50 Mio. EUR über den Vorjahreswerten. Diesen beiden Bereichen stehen jedoch entsprechend höhere Transferaufwendungen gegenüber. Gegenläufige Entwicklung ist bei den sozialen Leistungen des Sozialamtes zu beobachten. Die sozialen Leistungen des Sozialamtes fielen

aufgrund geringerer Kostenerstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz um 11,80 Mio. EUR geringer als im Vorjahr aus.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 56,4 Mio. EUR (- 1,9 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen und Umlaufvermögen
- Erträge aus Zuschreibung
- Erstattung von Körperschaftssteuern
- Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen
- Schadenersatzleistungen
- Zuschlagszahlungen nach dem KWK-Gesetz für den Ausbau des Wärmenetzes

Während die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bei der Erstattung von Körperschaftssteuern, aus Wechselkursschwankungen (CHF) und Grundstücksverkäufen sowie Schadenersatzleistungen angefallen sind, fielen die Mindererträge im Wesentlichen bei Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen sowie bei Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen an.

Der Posten **Aktivierete Eigenleistungen** in Höhe von 12,9 Mio. EUR (- 0,4 Mio. EUR) entfällt insbesondere auf die Aktivierung von Netzbaumaßnahmen.

Die **Bestandserhöhung** auf 9,9 Mio. EUR (+ 4,8 Mio. EUR) ergibt sich wesentlich aus der Projektierung und Errichtung von drei Windenergieanlagen, die zum Verkauf an Dritte vorgesehen sind.

2. Ordentliche Aufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** stiegen im Berichtsjahr um 5 % bzw. 20,6 Mio. EUR auf 386,7 Mio. EUR an. Der Bilanzposten enthält Zuführungen in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 24,6 Mio. EUR (Vorjahr: 23,4 Mio. EUR). Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einzelpositionen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	2017	2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	270,0	258,3
Soziale Abgaben	42,7	41,5
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	42,5	42,1
Versorgungsaufwendungen	31,5	24,1
Gesamt	386,7	366,0

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 524,2 Mio. EUR (+ 53,4 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen:

- Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen
- EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens und bebauter Grundstücke
- Netznutzungsentgelte an die Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber
- Einspeisevergütungen für EEG-Strom
- Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke (Baukosten, Übernahme des Grundstücks in die Bebauung, Zuführung zur Rückstellung für noch anfallende Baukosten)
- Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV
- Entsorgung in den Entsorgungsanlagen
- Großinstandhaltungen

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren EEG-Zahlungen und Netznutzungsentgelte an die Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber, höheren Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke sowie höheren Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen führen im Wesentlichen zur Erhöhung des Postens.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** fallen im Vorjahresvergleich um 15,7 Mio. EUR geringer aus und betragen im Berichtsjahr 147,9 Mio. EUR. Die den **Bilanziellen Abschreibungen** zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und den örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Münster ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes/Einflusses auf die VSEF-Lage wurde eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Wesentliche Ursachen für die positive Entwicklung der Abschreibungen sind die um 3,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr geringeren Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, um 5,9 Mio. EUR geringere Abschreibung der im Berichtsjahr geleisteten bzw. für die Geschäftsjahre 2019 bis 2020 beschlossenen Zuführungen in das Eigenkapital der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH. Der Sondereffekt aus der einmaligen Wertberichtigung von Festwerten in Höhe von 8,3 Mio. EUR, die für den Bestand an Lehr- und Lernmittel im Rahmen der damaligen Eröffnungsbilanz der Stadt Münster gebildet wurden, führte in 2016 zu erhöhten Abschreibungen bei der Stadt Münster. In 2017 wirkt sich der Wegfall dieser Abschreibung aufwandsmindernd aus.

Der Posten **Transferaufwendungen** in Höhe von 575,9 Mio. EUR (+ 38,1 Mio. EUR) betrifft im Wesentlichen die Bereiche:

- Grundsicherung nach dem SGB II
- Kinder-/Jugendhilfe
- Soziale Leistungen des Sozialamtes
- Landschaftsumlage
- Zuwendungen an Theater Münster und Münster Marketing
- Gewerbesteuerumlage
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Hauptursache für den Anstieg der Transferaufwendungen sind die um 11 % gestiegenen Leistungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe und um 9 % im Bereich Grundsicherung nach dem SGB II, wobei hier die entsprechenden höheren Erträge aus Kostenerstattungen gegenüberstehen. Weiterhin stieg der Aufwand im Bereich der Landschaftsumlage um 11 %.

In den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 122,7 Mio. EUR (+ 12,7 Mio. EUR) sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Aufwendungen bezogene Leistungen, Verwaltung und Vertrieb
- Versicherungen
- Zinsen für Gewerbesteuererstattung
- Werbung und Inseration
- Prüfungs- und Beratungskosten

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Zuführung zur Drohverlustrückstellungen für Kredite in Schweizer Franken (CHF) in Höhe von 4,7 Mio. EUR, höhere Zuführung zum Sonderposten für Beiträge für Bereich „Abwasserbeseitigung“ sowie höhere Zinsen für Gewerbesteuererstattungen, für Leiharbeitskräfte und für Gutachten zurückzuführen.

3. Gesamtergebnis

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Mio. EUR und weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 43,5 Mio. EUR aus. Einer Steigerung der ordentlichen Erträge in Höhe von 101,3 Mio. EUR steht vor allem die Steigerung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 109,2 Mio. EUR entgegen. Die positive Entwicklung der privatrechtlichen Erträge und Steuereinnahmen wurde durch die gestiegenen Aufwendungen in fast allen Bereichen (mit Ausnahme der bilanziellen Abschreibungen) nahezu aufgezehrt.

Das **Gesamtfinanzergebnis** beläuft sich auf - 16,6 Mio. EUR (+ 9,3 Mio. EUR). Zu dieser deutlichen Ergebnisverbesserung tragen im Wesentlichen die 7,0 Mio. EUR höheren Beteiligungserträge sowie die um 2,0 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen bei.

Es ergibt sich insgesamt ein **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von 26,9 Mio. EUR (+ 1,5 Mio. EUR). Das verbesserte Gesamtfinanzergebnis konnte mit zur positiven Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses beitragen.

VII. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren im Konzern 7.490 Mitarbeiter (Vorjahr: 7.397) beschäftigt.

VIII. Erweiterung des Gesamtanhangs

Mit Hilfe der **Kapitalflussrechnung** kann dargestellt werden, wie ein Unternehmen finanzielle Mittel in der vergangenen Abrechnungsperiode erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen erfolgten.

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			2017
			Mio. EUR
1.	+/-	Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	26,9
2.	+/-	Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV und Wertpapiere des UV	146,0
3.	+/-	Zu-/Abnahmen der Rückstellungen	23,8
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-66,2
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	-3,4
6.	-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-36,6
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6,4
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	30,5
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-11,7
10.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	7,1
11.	+	Einzahlungen aus außerordentl. Posten (aus außergewöhnlichen Beträgen)	0,0
12.	-	Auszahlungen aus außerordentl. Posten (aus außergewöhnlichen Beträgen)	0,0
13.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-3,8
14.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	119,0
15.		Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	12,6
16.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-182,1
17.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0
18.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,8
19.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens	3,4
20.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10,2
21.	+	Einzahlungseffekt für abgegrenzte Zuwendungen, ohne wirtsch. Eigentum erworben zu haben	6,4
22.	-	Auszahlungen für Zuwendungen, an denen kein wirtsch. Eigentum erworben wird (ARAP)	-3,3
23.	-	Auszahlungen durch den Abgang von geförderten Vermögensgegenständen	-1,9
24.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
25.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
26.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i.R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
27.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i.R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
28.	+	Einzahlungen aus außerordentl. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,5
29.	-	Auszahlungen aus außerordentl. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
30.	+	Erhaltene Zinsen	0,7
31.	+	Erhaltene Dividenden	12,2
32.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-162,5

33.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	4,9
34.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,0
35.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-3,3
36.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,0
37.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	128,4
38.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-83,0
39.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	42,2
40.	+	Einzahlungen aus außerordentl. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
41.	-	Auszahlungen aus außerordentl. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
42.	-	Gezahlte Zinsen	-26,7
43.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0
44.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,0
45.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	62,5
46.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	19,1
47.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
48.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	179,3
49.	+/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0
50.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	198,4

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**, der die Innenfinanzierung der laufenden Geschäftsaktivitäten widerspiegelt, weist in 2017 mit 119,0 Mio. EUR einen positiven Wert auf. Dies bedeutet, dass aus dem operativen Bereich des Unternehmens genügend Einzahlungen zugeflossen sind, um die Auszahlungen des laufenden Geschäfts zu decken.

Ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** sagt aus, in welcher Höhe Mittel für die Investitionstätigkeit ausgegeben wurden. Die Investitionstätigkeit in 2017 i.H.v. 162,5 Mio. EUR wurde durch den **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** mit 62,5 Mio. EUR und darüber hinaus durch Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt.

Insgesamt überstiegen im Berichtsjahr die Geldeinnahmen, die Auszahlungen um 19,1 Mio. EUR. Der Finanzmittelfonds weist zum Ende 2017 einen Zahlungsmittelbestand i.H.v. 198,4 Mio. EUR (Vorjahr 179,3 Mio. EUR) aus.

Gesamtlagebericht

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Gesamtabchluss legt die Stadt Münster den achten konsolidierten Abschluss vor. Dem Gesamtabchluss ist gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres, die wirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns „Stadt Münster“ sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung darzustellen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 weiterhin durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Aufgrund dieser allgemein guten Wirtschaftslage sowie von Maßnahmen des Bundes zur Entlastung der Kommunen stiegen die kommunalen Steuereinnahmen laut Statistischem Bundesamt um 6,2 Mrd. EUR auf 95,9 Mrd. EUR (+ 6,9 %) an. Die Ausgaben der Kommunen stiegen 2017 vor allem im Sozialbereich (mit Ausnahme der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Zwar sind die Flüchtlingszugänge im Jahr 2017 zurückgegangen, die flüchtlingsbedingten Mehrausgaben fallen dennoch an, um die Flüchtlinge auf ihrem Weg in die gesellschaftliche Integration und die wirtschaftliche Eigenständigkeit zu begleiten.

Der Konjunkturaufschwung wurde im Jahr 2017 unter anderem durch die gestiegenen Wohnungsbauinvestitionen sowie eine Ausweitung der privaten Konsumausgaben getragen. Die Bauinvestitionen stiegen um 2,6 %, was vor allem an der deutlich überdurchschnittlichen Entwicklung des Wohnungsbaus (+ 3,1 %) lag. In den Neubau und die Modernisierung der Wohnungsbestände flossen 2017 rund 197 Mrd. EUR. Die damit verbundenen Kapazitätsengpässe in der Bauindustrie und hierdurch stark gestiegene Preiserwartungen sowie zunehmende Personalknappheit bei kommunalen und privaten Planungsbüros ist die Schattenseite dieses Konjunkturaufschwungs.

Die Gesamtstromerzeugung in Deutschland stieg in 2017 nochmals leicht um 0,9 % auf 654 Mrd. kWh an. Gleichzeitig stieg der Anteil der erneuerbaren Energien an der höheren gesamten Stromerzeugung in Deutschland auf 33,1 %. Die Entwicklung des Energiemarktes ist durch das schwierige Marktumfeld mit hohem Preis- und Wettbewerbsdruck und komplexen und kaum planbaren Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Die künftige Wettbewerbsfähigkeit in diesem Marktumfeld erfordert die Erweiterung des Leistungsportfolios der Stadtwerke um neue marktfähige Produkte und Dienstleistungen. Aufgrund des hohen Anteils an Privatkunden und des stark dienstleistungsorientierten Geschäftskundensegments ist die Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Münster nur mittelbar von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Geschäftsverlauf

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Münster hängt im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus folgenden Bereichen zusammen:

Im Bereich **Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben** wurde der Planansatz übertroffen. Während das Gewerbesteueraufkommen in 2017 knapp unter dem Niveau des Vorjahres blieb (- 0,1 Mio. EUR), stiegen die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vorjahresvergleich um 8,6 Mio. EUR auf 157,6 Mio. EUR.

Der Bereich **Energie- und Wasservertrieb** entwickelte sich im Berichtsjahr insgesamt zufriedenstellend. Im Strommarkt konnten die abgesetzten Mengen insgesamt um 22,3 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Vor allem bei Lieferungen an Gewerbekunden in fremden Netzen, aber auch an Privatkunden außerhalb des eigenen Netzgebietes konnten die Mengen deutlich gesteigert werden. Gleiches gilt für die Ökostromprodukte, bei denen die Absatzmenge auch in 2017 um fast 30 % über der des Vorjahres lag. Im Gasmarkt konnten die abgesetzten Mengen parallel zur leicht gestiegenen Anzahl an Kunden leicht gesteigert werden. Trotzdem gingen die Gaserlöse bedingt durch Preissenkungen um 11,4 % zurück. Eine parallele Entwicklung zeigte der Wärmemarkt. Trotz einer leichten Steigerung der Kundenanzahl ging die Abgabemenge witterungsbedingt leicht zurück. Zudem wurden die Fernwärmepreise aufgrund der Preisanpassungsformel zum 01.01.2017 gesenkt, so dass die Wärmeerlöse um insgesamt 12,9 % zurückgingen. Die abgesetzte Menge an Wasser blieb im Geschäftsjahr 2017 mit 16,7 Mio. m³ nahezu konstant.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 16,4 Mio. EUR in den Ausbau der **Versorgungsnetze**, in die Leitungsnetze, Hausanschlüsse und die zugehörigen Anlagen investiert. Der Schwerpunkt lag weiterhin bei den Schaltheusern, den Trafostationen sowie in der Wassergewinnung. Ferner hat sich der Start des Ausbaus des Glasfasernetzes im Rahmen der Breitbandstrategie zeitlich verzögert.

Die **Stromerzeugung** der GuD-Anlage lag im Wesentlichen witterungsbedingt bei angepasster, flexibler Produktion leicht unter der für das Geschäftsjahr 2017 angesetzten Planmenge. Demgegenüber übertraf die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, sowohl in der erzeugten Menge (+ 9,5 %) als auch bei den Erlösen (+ 9,2 %) die Planwerte. Im Verlauf des Jahres 2017 wurden fünf Windenergieanlagen nach den Einspeisebedingungen des EEG 2014 plangemäß errichtet. Zwei dieser Anlagen wurden in das eigene Anlagenportfolio übernommen, für die drei weiteren Anlagen wird eine Veräußerung in 2018 vorgesehen.

Eine weitere Aufgabe ist der **öffentliche Personennahverkehr**, dessen bereits gute Aufstellung in Münster sich im Berichtsjahr weiter verbesserte. Die Fahrgastzahlen lagen 2017 nochmals leicht über der Zahl des Vorjahres und erreichten mit 45,3 Mio. einen neuen Spitzenwert. Diese positive Entwicklung wurde wesentlich von der Steigerung bei den 90-Minuten-Tickets, den Abos und dem Semesterticket getragen. Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs stiegen im Geschäftsjahr 2017 um 1,7 % auf 41,0 Mio. EUR. Der operative Kostendeckungsgrad ist weiterhin zufriedenstellend.

Im Bereich **Vermietung** und **Bausträgergeschäft** wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 9,3 Mio. EUR (+ 3,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr) erzielt. Operativ hat zu dem verbesserten Jahresergebnis die gute Leistung im Vermietungsgeschäft sowie im Bausträgergeschäft geführt. Die gezielte Optimierung der Kostenstruktur und des Finanzbereiches hat ebenfalls zur Ergebnisverbesserung beigetragen. In der Hausbewirtschaftung ist ein Anstieg der Sollmieten durch Mieterhöhungen, Erstbezug von Neubauten sowie Mietanpassungen nach Neuvermietung zu verzeichnen. Der Wohnungsbestand der Wohn + Stadtbau GmbH ist zum 31.12.2017 um 1,43 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In den Neubau wurden insgesamt 41,6 Mio. EUR investiert, davon sind 22,8 Mio. EUR in das Anlagevermögen und 18,8 Mio. EUR in das Umlaufvermögen geflossen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt 136 Einheiten (davon 124 Wohnungen und 2 Kindertagesstätten) errichtet. Die Instandhaltung und Modernisierung des vorhandenen Wohnungsbestandes wurde fortgesetzt. Das Investitionsvolumen in den eigenen Bestand betrug 2017 rund 8 Mio. EUR.

Im Bereich **Abfallentsorgung** und **Straßenreinigung** war im Jahr 2017 weiterhin die Sicherung sozialverträglicher Gebühren für die hoheitlichen Kernaufgaben Abfallentsorgung und Straßenreinigung unter Beibehaltung ökologisch wie qualitativ hochwertiger bürgerorientierter Dienstleistungsangebote das Kernziel. Insofern blieben die Restabfall- und Bioabfallgebühren sowie die Straßenreinigungsgebühren gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Mit den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWM) erfüllt die Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele wurde zudem ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet, das mit der Zustimmung des Rates der Stadt Münster für die Jahre 2016 – 2021 fortgeschrieben wurde. Ein Schwerpunkt des fortgeschriebenen AWK bildet die Optimierung des Anlagenverbundes im Entsorgungszentrum Münster. Hierzu zählen der Umbau des biologischen Teils der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage mit der Errichtung einer neuen Annahmehalle für Bioabfälle und einer neuen Abluftbehandlungslinie. Die Inbetriebnahme erfolgte zum 01.01.2017.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der mechanischen Aufbereitungsanlage hat die Stadt Münster ein europaweites offenes Vergabeverfahren zur Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen im September 2016 mit dem beabsichtigten Leistungsbeginn zum 01.01.2017 eingeleitet.

Die REMONDIS GmbH & Co. KG, Region West rügte die Vergabeentscheidungen. Sowohl der Nachprüfungsantrag als auch die Beschwerde gegen den Beschluss der Vergabekammer beim OLG Düsseldorf wurden zu Gunsten der Stadt Münster kostenpflichtig zurückgewiesen.

Das Sanierungskonzept der gesicherten Zentraldeponie Münster (ZDM) I in Münster-Coerde aufgrund der Böschungsrutschungen nach dem Starkregenereignis am 28.07.2014 wurde im Dezember 2016 verabschiedet. Die erforderlichen Bauleistungen wurden am 27.09.2017 gemäß VOB Teil A öffentlich ausgeschrieben. Die Arbeiten starten im März/April 2018 und sollen ca. 4 Monate dauern. Im Rahmen der fortgeführten Rekultivierung der ZDM II sollen die Rekultivierungsabschnitte VI/VII als letzte Abschnitte rekultiviert werden. Hierzu wurde in der Ratssitzung am 22.03.2017 der entsprechende Baubeschluss erteilt.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Vermögens- und Schuldengesamtlage

Nachfolgend wird eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns Stadt Münster zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und erläutert.

Gesamtbilanz Aktiva		31.12.2017		31.12.2016		Veränderung Mio. EUR
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
1.	Anlagevermögen	3.727,0	89	3.686,3	90	40,7
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	69,1	2	82,7	2	-13,6
1.2	Sachanlagen	3.538,6	84	3.486,6	85	52,0
1.3	Finanzanlagen	119,3	3	117,0	3	2,3
2.	Umlaufvermögen	430,5	10	372,8	9	57,7
2.1	Vorräte	80,5	2	69,4	2	11,1
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	151,6	3	124,1	3	27,5
2.3	Liquide Mittel	198,4	5	179,3	4	19,1
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	55,8	1	57,9	1	-2,1
	Summe Aktiva	4.213,3	100	4.117,0	100	96,3

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz wird mit 3.727,0 Mio. EUR und einem Anteil von 89 % weiterhin von dem langfristig orientierten Anlagevermögen dominiert. Das Sachanlagevermögen mit 3.538,6 Mio. EUR stieg gegenüber dem Vorjahr um 52,0 Mio. EUR. Innerhalb des Sachanlagenvermögens bildet das Infrastrukturvermögen (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) mit 1.761,3 Mio. EUR (- 14,8 Mio. EUR) den wertmäßig größten Posten.

Elf Prozent der Gesamtbilanzsumme werden durch das Umlaufvermögen in Höhe von 430,5 Mio. EUR (+ 57,7 Mio. EUR) und durch den ARAP in Höhe von 55,8 Mio. EUR dargestellt. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden liquide Mittel mit 198,4 Mio. EUR (+ 19,1 Mio. EUR) sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 151,6 Mio. EUR (+ 27,5 Mio. EUR) die wesentlichen Bilanzposten.

Gesamtbilanz Passiva		31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
1.	Eigenkapital	788,4	19	754,3	18	34,1
1.1	Allgemeine Rücklage	694,1	16	673,7	16	20,4
1.2	Sonderrücklagen	1,3	0	1,3	0	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	66,1	2	53,9	1	12,2
1.4	Bilanzgewinn	26,9	1	25,4	1	1,5
2.	Sonderposten	1.317,3	31	1.330,8	32	-13,5
3.	Rückstellungen	703,7	17	679,9	17	23,8
4.	Verbindlichkeiten	1.336,0	32	1.279,4	31	56,6
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	67,9	1	72,6	2	-4,7
	Summe Passiva	4.213,3	100	4.117,0	100	96,3

Die auf der **Passivseite** dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Gesamtkonzernvermögens. Die Eigenkapitalquote 1 ist um 1% auf 19% gestiegen. Das Eigenkapital in Höhe von 788,4 Mio. EUR (+ 34,1 Mio. EUR) besteht zu 88 % aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 694,1 Mio. EUR (+ 20,4 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 26,9 Mio. EUR (+ 1,5 Mio. EUR) erzielt, der dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres entspricht. Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage um 12,2 Mio. EUR ist zum einen auf die Zuführung des Bilanzgewinnes der Stadt Münster in Höhe von 10,7 Mio. EUR aus dem Vorjahr zurückzuführen. Zum anderen wurde der Buchwert der Sacheinlage in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Übertragung der „York-Höfe“ auf die Wohn + Stadtbau GmbH), die in 2016 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde, in 2017 aus der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht.

Eine wesentliche Position auf der Passivseite sind ferner die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von insgesamt 1.298,1 Mio. EUR (- 13,4 Mio. EUR). Da das Sachanlagevermögen in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes mitfinanziert wurde, sind diese Förderungen in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufzulösen.

Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	2017		2016		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	586,7	33	564,1	33	22,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136,1	7	142,7	8	-6,6
Sonstige Transfererträge	21,0	1	16,0	1	5,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164,2	9	159,9	9	4,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	603,1	33	551,5	32	51,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210,6	12	188,7	11	21,9
Sonstige ordentliche Erträge	56,4	3	58,3	3	-1,9
Aktiviertete Eigenleistungen	12,9	1	13,3	1	-0,4
Bestandsveränderungen	9,9	1	5,1	0	4,8
Ordentliche Gesamterträge	1.800,9	100	1.699,6	100	101,3
Personalaufwendungen	355,2	20	342,0	20	13,2
Versorgungsaufwendungen	31,5	2	24,1	1	7,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	524,2	29	470,8	28	53,4
Bilanzielle Abschreibungen	147,9	8	163,6	10	-15,7
Transferaufwendungen	575,9	32	537,8	32	38,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	122,7	7	110,0	6	12,7
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.757,4	98	1.648,3	97	109,1
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	43,5	2	51,3	3	-7,8
Beteiligungsergebnis	13,9	1	6,9	0	7,0
Zins- und sonstiges Finanzergebnis	-30,5	-2	-32,9	-2	2,4
Gesamtjahresüberschuss	26,9	1	25,4	1	1,5

Die **Ordentlichen Gesamterträge** stiegen im Berichtsjahr um 101,3 Mio. EUR auf 1.800,9 Mio. EUR. Den betragsmäßig höchsten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen haben die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 603,1 Mio. EUR (+ 51,6 Mio. EUR), die zu 84 % aus den Umsatzerlösen der Stadtwerke Münster GmbH bestehen. Die positive Entwicklung der privatrechtlichen Leistungsentgelte ist vor allem auf die Mehrerträge der Stadtwerke (+ 27,1 Mio. EUR) und der Wohn+Stadtbau (+ 23,7 Mio. EUR) zurückzuführen. Die höheren Erträge korrespondieren gleichzeitig mit den gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Anstieg bei den Steuern und ähnlichen Abgaben um 22,6 Mio. EUR auf 586,7 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 8,6 Mio. EUR) sowie der Umsatzsteuer (+ 7,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Eine Steigerung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 21,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr wird vor allem durch die höheren Erträge aus Kostenerstattungen beim Sozialamt erzielt. Es handelt sich hierbei u.a. um Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II sowie im Bereich Kinder und Jugendliche.

Diesen höheren Erträgen stehen allerdings auch höhere Aufwendungen für die Leistungsgewährung gegenüber, worauf der wesentliche Teil der Steigerung von Transferaufwendungen zurückzuführen ist.

Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 109,1 Mio. EUR auf 1.757,4 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert unter anderem aus den um 53,4 Mio. EUR auf 524,2 Mio. EUR gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die mit den höheren Umsätzen der Stadtwerke und der Wohn+Stadtbau korrespondieren. Ferner entspricht der Anstieg der Transferaufwendungen um 38,1 Mio. EUR auf 575,9 Mio. EUR zum einen den höheren Erträgen bei den Kostenerstattungen (s.o.) und zum anderen dem um 14,4 Mio. EUR gestiegenen Aufwand im Bereich Kinder und Jugendhilfe für die bedarfsgerechte Anpassung und den Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung.

Das **Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** sank in Folge dessen um 7,8 Mio. EUR auf 43,5 Mio. EUR im Berichtsjahr. Das im Jahresvergleich um 7,0 Mio. EUR höhere Beteiligungsergebnis sowie um 2,4 Mio. EUR verbesserte negative Finanzergebnis führten insgesamt dennoch zu einem Anstieg des **Gesamtjahresüberschusses** auf 26,9 Mio. EUR (+ 1,5 Mio. EUR).

Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (siehe Gesamtanhang 2017), sowie auf die NKF – Kennzahlen zur Finanzlage verwiesen.

NKF – Kennzahlenset NRW

Nr.	Kennzahl	Analyse	Wert 2017 in %	Wert 2016 in %	Wert 2015 in %	Wert 2014 in %
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation						
1.	Aufwandsdeckungsgrad	Die ordentlichen Aufwendungen werden komplett durch die ordentlichen Erträge gedeckt.	102	103	102	105
2.	Eigenkapitalquote 1	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20-30%.	19	18	18	18
3.	Eigenkapitalquote 2	Zusätzlich zum "echten" Eigenkapital werden hier die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.	50	50	51	50
4.	Überschussquote/ Fehlbetragsquote	Das positive Gesamtergebnis von 26,9 Mio. EUR macht ca. 3,5 % der Summe aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage aus.	3,5	3,5	0	0
Kennzahlen zur Vermögenslage						
5.	Infrastrukturquote	42 % des gesamten Vermögens sind langfristig in der Infrastruktur gebunden.	42	43	44	44
6.	Abschreibungsintensität	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 8 % durch Abschreibungen belastet.	8	10	9	8
Kennzahlen zur Finanzlage						
7.	Anlagendeckungsgrad 2	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.	95	94	94	93
8.	Liquidität 2. Grades	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.	99	86	80	79
9.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt ca. 5 % an der Gesamtbilanzsumme.	5	5	5	5
10.	Zinslastquote	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	2	2	2	5
Kennzahlen zur Ertragslage						
11.	Steuerquote	Die Kennzahl gibt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen wieder.	33	33	32	30
12.	Zuwendungsquote	8 % der ordentlichen Erträge stammen aus Erträgen aus Zuwendungen.	8	8	8	9
13.	Personalintensität I	Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 20 %.	20	21	21	20
14.	Personalintensität II	Zur Deckung der Personalaufwendungen werden 20 % der ordentlichen Erträgen benötigt.	20	20	20	19
15.	Sach- und Dienstleistungsintensität	Die Kennzahl stellt den durch Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstandenen Anteil dar.	30	29	29	32
16.	Transferaufwandsquote	Die Kennzahl stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.	33	33	32	31

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 eine maßgebliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage des Gesamtkonzerns gehabt hätten, lagen nicht vor.

Chancen und Risiken

Die Vertreter der **Stadt Münster** in den zuständigen Organen der Beteiligungsgesellschaften verfolgen alle relevanten Vorgänge und Entwicklungen in den Unternehmen. Über wichtige Ereignisse wird dem Kämmerer und dem Verwaltungsvorstand berichtet.

Weiterhin wird durch das unterjährige Finanzcontrolling der Stadt Münster die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Durch die vierteljährliche Konzernberichterstattung wird dem Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung in den steuerungsrelevanten Unternehmen berichtet. Für diese Unternehmen wird außerdem mithilfe einer Konzern-Scorecard ein Überblick über die Steuerungsgrößen wie Leistungszielerreichung, Bestandssicherheit, Nachhaltigkeit und Rentabilität unter Zugrundelegung der jeweiligen Jahresabschlüsse gegeben.

Im Fokus des unterjährigen Finanzcontrollings der Stadt Münster stehen vor allem die risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche. So wird vor allem die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert, da diese Einnahmen einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Stadt Münster und das Gesamtjahresergebnis haben. Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge der wachsenden Stadt Münster ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung.

Eine weitere Risikoposition für die Haushaltswirtschaft stellen die Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken (CHF) aufgrund der Wechselkursentwicklungen dar. Hier wird die Wechselkursentwicklung sehr genau und zeitnah beobachtet. Durch die Bildung von Drohverlustrückstellung wurde zudem eine entsprechende Vorsorge getroffen. Der im Vergleich zum Vorjahr sinkende Bestand im städtischen Kreditportfolio betrug zum 31.12.2017 rd. 96 Mio. CHF. Neben der planmäßigen Tilgung wurden im Jahr 2017 weitere 7,5 Mio. CHF zurückgezahlt. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf Weiteres nicht mehr geplant, vielmehr wird grundsätzlich ein Abbau des Kreditportfolios in CHF angestrebt.

Ein Schwerpunkt wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein. Hierzu hat der Rat der Stadt Münster die „KonvOY – Entwicklung der Konversionsflächen der Oxford- und York-Kaserne in Münster GmbH“ gegründet.

In Bezug auf die Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand hat die Stadt Münster das Optionsrecht zum 31.12.2016 ausgeübt und behält damit die bisherige Umsatzbesteuerung bis zum 31.12.2020 bei. Das neue Umsatzsteuerrecht wird auf die ab dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen angewandt.

Das Risikomanagementsystem der **Stadtwerke Münster** sieht die kontinuierliche Risikoidentifikation, -klassifizierung und -bewertung durch die Risikoverantwortlichen, aktive Risikosteuerungsmaßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Überwachung und Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems vor. Die Beteiligungen der Stadtwerke Münster werden in das Risikomanagementsystem einbezogen.

Risiken bestehen für die Stadtwerke Münster nach wie vor im Energievertrieb infolge des wettbewerbsbedingten Margendrucks auf den Strom- und Wärmemärkten. Die Stadtwerke Münster tritt diesem Risiko durch die Ausweitung des Privat- und Geschäftskundenvertriebs außerhalb des eigenen Netzgebiets entgegen. Risikobehaftet ist zudem die Entwicklung der Netzentgelte für die Strom- und Gasnetze. Signifikant haben die Risiken für Neuinvestitionen im Bereich der Windenergie zugenommen. Nach den ersten Erfahrungen mit dem Auktionsmodell nach der 2016er EEG-Novelle zeigt sich, dass sich die Wirtschaftlichkeit von Onshore-Windenergieanlagen deutlich verschlechtert hat. Weiterhin wird die Anlaufphase für die flächendeckende Ausstattung von Wohnungen mit Smart Metern aufgrund hoher fixer Vorlaufkosten kaum kostendeckend umsetzbar sein und in den ersten Jahren vermutlich zu Ergebnisbelastungen führen.

Einen signifikanten Beitrag zur Risikokompensation im klassischen Versorgungsgeschäft sollen die Serviceinnovationen über die elektronische Pluscard zur Aufwertung und Ergänzung der Commodity-Produkte als auch der Einstieg in neue Geschäftsfelder wie das Angebot von Breitbandprodukten über Glasfaser-Hausanschlüsse leisten.

Vor dem Hintergrund zunehmender Cyberrisiken werden sich die Stadtwerke Münster sowie ihre Tochtergesellschaft münsterNETZ zudem in einem ersten Schritt entsprechend der Anforderungen aus dem IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur für Strom- und Gasnetzbetreiber zertifizieren lassen. Kernbestandteil der aus dem Katalog resultierenden Verpflichtungen für Netzbetreiber ist die Einrichtung eines wirksamen Informationssicherheits-Managementsystems.

Ertragschancen außerhalb des Kerngeschäfts bieten sich für die Stadtwerke Münster insbesondere aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke am Hafen. Nach wie vor besteht dort eine hohe Nachfrage nach Flächen zur Errichtung moderner Gewerbe- und Bürogebäude.

Die **Wohn+Stadtbau GmbH** verfolgt ein laufendes aktives Risikomanagement, um wesentliche Risiken frühzeitig erkennen zu können. Ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung geht mit einer mehrjährigen Wirtschaftsplanung einher. Operative Kennzahlen aus der Hausbewirtschaftung, ein regelmäßiges Projektcontrolling im Neubaubereich, ein Liquiditätsmanagement sowie ausgewählte Bilanzkennzahlen und Soll-Ist-Abgleiche bilden die Basis für das monatliche Berichtswesen und die Risikosteuerung. Zudem wird der Geschäftsführung sowie den Gremien im Rahmen des Risikomanagements jährlich ein Risikobericht vorgelegt.

Risiken für die zukünftige Entwicklung können sich aus strategischen und gesetzlichen Risiken, Markt- und Objektrisiken sowie Finanzrisiken ergeben. Aufgrund der intensiven Neubautätigkeit werden die mit dem Neubau verbundenen Risiken hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und Einhaltung der Vielzahl von baurechtlichen Vorschriften regelmäßig überprüft. So führt die starke Nachfrage nach Bauleistungen nicht nur zu steigenden Grundstückspreisen und erhöhten Baukosten, sondern auch zu eingeschränkter Verfügbarkeit von Bauleistungen. Diese Volatilität des Neubaubereichs macht eine detailliertere Planung und unterjährige Steuerung der Finanzströme notwendig. Sollte die Nachfrage nach Eigentumswohnungen sinken, würde dies die Refinanzierung von Neubauvorhaben einschränken. Die Finanzierungsrisiken sind zwar aufgrund der noch anhaltenden Niedrigzinsphase sowie guten Refinanzierungsmöglichkeiten als gering zu betrachten, werden aber aufgrund der weltwirtschaftlichen Veränderungen beobachtet.

Chancen der zukünftigen Entwicklung ergeben sich aus der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum, dem Bekanntheitsgrad des Unternehmens in Münster und dem guten technischen Zustand der Bestandsimmobilien. Weitere Chancen bieten die Diversifizierung sowie die hohe Nachfrage nach Wohneigentum und die hohe Kaufkraft in Münster. Durch die anhaltende Steigerung der Grundstückspreise ergeben sich gute Möglichkeiten der Refinanzierung.

Die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster** verfügen über ein in sich geschlossenes und alle Unternehmenseinheiten umfassendes und dokumentiertes Risikomanagementsystem, welches in das Qualitätsmanagement eingebunden ist. Das Risikomanagement bei den Abfallwirtschaftsbetrieben besteht aus den drei aufeinander aufbauenden Abschnitten der Risikoinventur, der Risikobewertung sowie der Risikofrüherkennung (definierte Kennzahlen und Toleranzgrenzen) und Risikohandhabung. Alle erkannten Risiken für das Unternehmen werden kontinuierlich beobachtet und bewertet. Die Struktur des Risikomanagementsystems wurde 2015 und 2016 insgesamt überarbeitet. Unterstützend wurde dazu eine neue Softwarelösung - basierend auf dem Managementinformationssystem der AWM - konzipiert,

welche die Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems abbildet. In 2017 wurde der bestehende Risikokatalog überprüft. Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wurde zudem laufend angepasst. Die aktuelle Risikobewertung lässt zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen, die den Fortbestand der AWM gefährden.

Die Risikoaspekte der Beteiligungsunternehmen werden durch das bei der Gesamtkonzernmutter bestehende Beteiligungsmanagement angemessen berücksichtigt. Die Arbeit des Beteiligungsmanagements wird durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision regelmäßig überprüft.

Prognosebericht

Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der **Stadt Münster** weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 9,4 Mio. EUR aus. Das Geschäftsjahr 2018 wird die Stadt Münster aus heutiger Sicht besser abschließen als geplant. Ein wesentlicher Grund ist hier die gute Einnahmenentwicklung. Für das Jahr 2020 wird von weiterhin hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer ausgegangen. Obwohl diese Einnahmen im Haushaltsplanentwurf 2019 bereits berücksichtigt wurden, werden für die Jahre 2019 bis 2022 weiterhin Defizite ausgewiesen. Die Konsolidierungs- und Modernisierungsanstrengungen müssen sich daher auf die Aufwandsseite des Haushalts konzentrieren, insbesondere für den Fall einer zu erwartenden rückläufigen Konjunktur!

Für die Ergebnisentwicklung der **Stadtwerke Münster GmbH** ist die Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten für Strom, Erdgas, Kohle und Erdöl von zentraler Bedeutung. Während die Preise für die Primärenergieträger Erdgas, Kohle und Erdöl weitgehend von den Einflüssen des Weltmarktes abhängig sind, ist die Preisentwicklung auf dem Stromerzeugungsmarkt stärker von der nationalen Energiepolitik in Deutschland geprägt. Im Strombereich rechnet die Gesellschaft im volatilen Geschäftskundensegment wettbewerbsbedingt mit einem leichten Rückgang der Absatzmengen in 2018. Der Planwert für 2018 im Bereich der Stromerzeugung von 475 Mio. kWh kann voraussichtlich nicht mehr erreicht werden, da die Behebung eines im Dezember 2017 an einer der beiden Gasturbinen entstandenen Defekts erst im September 2018 abgeschlossen sein wird. Im ÖPNV-Bereich rechnet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 mit weiterhin steigenden Fahrgastzahlen, wobei das „90-Minuten-Ticket“ als wesentlicher Treiber dienen soll.

Die Ziele aus der Unternehmensstrategie der Stadtwerke Münster mit den Kernthemen „Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien“, „innovative kommunale Mehrwertdienste“ und „Dienstleistungen für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur“ sind weiterhin maßgeblich für die Weiterentwicklung der Stadtwerke Münster. Kontinuierlich werden die Rahmenbedingungen für die Strategie analysiert und geeignete neue Umsetzungsmaßnahmen und -projekte aufgelegt. Bestandteil dieser Strategie ist zudem, eine hohe Prozessqualität und Prozesseffizienz im Kerngeschäft sicherzustellen.

Den wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten die Stadtwerke mit dem weiteren konsequenten Ausbau der Onshore-Windenergie, den die Mittelfristplanung der Stadtwerke vorsieht. Dabei wird die Erreichung der für die Projektrealisierung erforderlichen Mindestrenditen mit dem neuen EEG 2016 erschwert, da sich die Einspeisevergütungen der neu gebauten Windenergieanlagen nun nach dem Auktionsverfahren richten müssen. Durch ein kontinuierliches Monitoring und Priorisierung der wachsenden Projektpipeline werden eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit der Projekte und eine Minimierung verlorener Vorlaufkosten sichergestellt. Das Projektportfolio wird außerdem mit attraktiven Standorten außerhalb der Region ergänzt. Im öffentlichen Personennahverkehr ist in 2018 die Anschaffung von fünf weiteren, emissionsfreien Elektrobussen mit Ladestromtechnik vorgesehen, ebenso die Ergänzung der Flotte um zwei Elektrobusse mit Wasserstoffantrieb.

Zum Ausbau kommunaler Mehrwertdienstleistungen wird die elektronische Stadtwerke PlusCard permanent weiterentwickelt. So sollen die Möglichkeiten des Parkraumzugangs und der monatlichen Abrechnung der Parkvorgänge über die PlusCard zukünftig auch am Flughafen Münster/Osnabrück zur Verfügung stehen. Ein weiteres Projekt ist die Entwicklung eines integrierten E-Mobilitätsangebots vom Ladesäulenmanagement über die Abrechnung bis zur Bereitstellung und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur. Mit dem Start des bereits für 2017 geplanten, jedoch zeitlich verschobenen Ausbaus eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes in zwei dichtbebauten Innenstadtvierteln in Münster beginnt der Einstieg in ein neues Geschäftsfeld der Stadtwerke Münster, bei dem die Stadtwerke-Kunden mit Glasfaserhausanschlüssen ausgestattet werden.

Als Dienstleister für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur werden die Stadtwerke Münster den Bau eines neuen Backbone-Rings und der Verteilnetze in den beiden Innenstadtvierteln sowie den Glasfaserausbau in den Neubaugebieten vorantreiben, sofern dies mit einer angemessenen wirtschaftlichen Perspektive verbunden werden kann. Weiterhin werden die Stadtwerke Münster in einem Pilotprojekt zum Aufbau eines „LoRa-WAN“ eine neue Funkübertragungstechnologie erproben. Der bereits in 2017 begonnene Neubau einer Verbundleitstelle für alle Versorgungsnetze der Stadtwerke wird im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Umfangreiche Zukunftsinvestitionen für die wachsende Stadt Münster wird zudem der Umsetzungsbeginn der ursprünglich für 2017 vorgesehenen Neustrukturierung der Wasserwerke mit sich bringen. Dabei werden die bisher vier Wasserwerke der Stadtwerke bei gleichzeitiger Steigerung der Wassergewinnungsleistung auf zwei Wasserwerke reduziert. Ferner planen die Stadtwerke Münster die Errichtung eines E-Parkhauses an ihrem Standort am Hafen.

Zur strategischen Ausrichtung der **Wohn+Stadtbau** GmbH gehört die nachhaltige Bewirtschaftung des Portfolios, wirtschaftliche Bestandsinvestitionen, umfangreiche Neubaumaßnahmen sowie zielgerichtete Ankäufe. Im laufenden Geschäftsjahr 2018 geht es im angespannten Markt für Bauleistungen vor allem darum, die knappen Ressourcen der Baugewerke zu akzeptablen Kosten einzukaufen. Für das Jahr 2018 sind Bestandsinvestitionen für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 6,3 Mio. EUR geplant. Die Verkaufserlöse werden 2018 aufgrund des Übergewichts bei der Fertigstellung von Mietwohnungen geringer ausfallen als 2017.

Weiterhin wird sich die Wohn+Stadtbau an der Entwicklung der beiden zur Veräußerung stehenden Kasernenflächen in Münster beteiligen. Im Geschäftsjahr 2018 werden zwei Grundstücke auf den ehemaligen Kasernen erworben und ab dem zweiten Quartal 2020 mit dem Hochbau begonnen. Dabei werden auf der YORK-Kaserne 750 (davon ca. 450 öffentlich geförderte) und auf der OXFORD-Kaserne 160 (davon ca. 100 öffentlich geförderte) Wohnungen erstellt.

Ferner befasst sich die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 mit der Digitalisierung der Kleininstandhaltungsmaßnahmen, indem die Partner aus dem Handwerk über die sogenannte Handwerkerkopplung an das EDV-System der Wohn+Stadtbau angebunden werden. Im Ergebnis entstehen deutlich schnellere Beauftragungs- und Abrechnungsprozesse. Das Unternehmen rechnet aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum und des guten Zustands des eigenen Bestands mit einem weiterhin guten Ergebnis.

Die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster** rechnen für das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 3,9 Mio. EUR, der als gesichert zu betrachten ist, weil er sich aus gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan sowie in der Gebührenbedarfsberechnung ergibt. Die Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung werden auch in 2018 nicht erhöht.

Für 2018 werden insgesamt Investitionen in Höhe von 9 Mio. EUR (u.a. in abfallwirtschaftliche Anlagen in Höhe von 6,4 Mio. EUR und in Anlagen der Stadtreinigung in Höhe von 1,4 Mio. EUR) prognostiziert. Am 05.07.2017 wurde das neue Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen verkündet, das die bisherige Verpackungsverordnung ablösen wird. Das Gesetz wird am 01.01.2019 in Kraft treten. Nach Verabschiedung des finalen Gesetzestextes werden die AWM mit Bezug auf die dann konkret gegenüber den Dualen Systembetreibern durchsetzbaren Möglichkeiten zur Gestaltung der kommunalen Rahmenvorgaben Entscheidungsvorschläge für die Münsteraner Politik erarbeiten.

Organe und Mitgliedschaften

Folgende Angaben der Gesamtkonzernmutter werden gem. § 116 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 70 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder gemacht.

Verwaltungsvorstand

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Lewe, Markus	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Hauptausschuss) * Sparkasse Münsterland-Ost (2. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss) * Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Verwaltungsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)
Paal, Thomas	Stadtdirektor	<ul style="list-style-type: none"> * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)
Heuer, Wolfgang	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V. (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied) * ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) * Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung)
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)

		<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung) * KonVOY GmbH (Geschäftsführer mit Genehmigung der Bezirksregierung Münster)
Denstorff, Robin	Stadtbaurat	<ul style="list-style-type: none"> * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 01.03.2017) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 01.03.2017) * Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Westfälische Verkehrsgesellschaft (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung ab 01.03.2017) * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches beratendes Mitglied im ÖPNV-Beirat ab 01.03.2017) * KonVOY GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 17.05.2017)

Wilkens, Cornelia	Stadträtin	<ul style="list-style-type: none"> * Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Peck, Matthias	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Baumann, Frank	Programmierer	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandversammlung)
Beitelhoff, Horst Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbständig)	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung)
Berding, Georg	Schulleiter a. D., Dipl. Volkswirt	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit	* Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Bloch, Olaf	Beamter	* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Börgel, Peter Laurenz	Dipl. Ingenieur FH, Dipl. Kaufmann, Unternehmer	* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Brinktrine, Stephan ab 11.10.2017	Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung	* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017)
Buddenbäumer, Heinz Georg	Dipl.- Agraringeni- eur	* MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung)
Dr. Dieckmann, Petra ab 16.09.2017	Ärztin	
Dreßen, Olaf	Rechtsanwalt	

Dr. Erber, Dietmar	Diplom-Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Risikoausschuss und in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Hauptausschuss) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Fastermann, Thomas bis 30.09.2017	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Fehlauer, Georg ab 08.07.2017	Dipl. Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 08.07.2017, Vorsitzender ab 19.10.2017) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 08.07.2017)
Feldmann, Doris	Dipl. Sozialpädagogin	
Gotthal, Sven	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Hagemann, Philipp	Rechtsanwalt	
Halberstadt, Richard-Michael	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann	* CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Heinemann, Jens Christian	Office Manager / Büroleiter	* CeNTech GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017)
Herwig, Marius	Student	
Dr. Jäger, Cornelia	Referentin	* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Joksch, Gerhard	Stadtplaner, Berater	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)
Dr. Jung, Michael	Studienrat	* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und 3. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss)
Kattentidt, Christoph	Dipl. Sozialarbeiter	* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 20.09.2017)
Kemper, Annette	Lehrerin	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Kersting, Mathias	Betriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kirgil, Fatma	Dolmetscherin	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Kleine Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg a.D.	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Kleyboldt, Michael	Studiendirektor	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung ab 18.10.2017)
Koch, Marianne	geschäftsführende Gesellschafterin/ Unternehmerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.05.2017) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.05.2017) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.05.2017) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.05.2017)
Köhn, Raimund	Soziologe	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Köhnke, Katharina	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (1. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)

Kollmann, Thomas	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl. Kauffrau (selbständig)	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung und im Verwaltungsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Leißer, Jan	Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Leschniok, Stefan	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Liekefedt, Hedwig	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung)
Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Mol, Richard	Dipl. Volkswirt	

Möllemann-Appelhoff, Carola	Studienrätin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Möllers, Jutta	Diplom-Pädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Möltgen, Jörn	EU-Referent	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung ab 20.09.2017)
Neumann, Hans	Dachdeckermeister (selbständig)	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Nicklas, Andreas	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Dr. Ozan, Didem	Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit / Redakteurin	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Peters, Carsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Pfau, Fritz ab 17.06.2017	Polizeibeamter	
Philipp, Ortrud	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Pohlmann,	Dipl.-	

Franz	Agraringenieur	
Powroznik, Pascal	Studienrat	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Raffloer, Uwe bis 31.05.2017	Architekt	
Reiners, Otto	Referatsleiter	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und im Risikoausschuss) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017)
Reismann, Karin	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 22.03.2017)
Reuter, Jürgen	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rietenberg, Sylvia	Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rohleder, Tim bis 15.09.2017	Politologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bundestagsabgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung bis 15.09.2017) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat bis 22.03.2017)

Rosenau, Klaus	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung ab 20.09.2017 ordentliches Mitglied)
Sagel, Rüdiger	Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Versammlungen) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Schiller, Martin	Kaufmann	
Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Versammlungen) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Schmanck, Johannes	Selbständiger	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)

Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017)
Seyfferth, Petra	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Stähler, Angela	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 22.03.2017)
Steinmann, Ludger	Dipl. Geograf, Dipl. Umweltwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Dr. Stein-Redent, Rita	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Vilhjalmsson, Wendela-Beate	Lehrerin im Ruhestand	<ul style="list-style-type: none"> * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
von Gökels, Walter	Dipl.-Kaufmann, selbständiger Versicherungsfachmann	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)

		<p>Aufsichtsrat)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Landeseisenbahn GmbH -WLE- (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017)
von Olberg, Robert	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat und im Hauptausschuss, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Risikoausschuss) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 12.07.2017)
Wendland, Simone bis 07.07.2017	Rechtsanwältin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 07.07.2017) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 07.07.2017)
Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister / Projektleiter	<ul style="list-style-type: none"> * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, stellv. Stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (2. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Wischnewski, Heiko	Diplom Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wölter, Harald	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	